

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schwan.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Albstraße 16 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **386300** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Börsen des In- und Auslandes stehen im Zeichen einer intensiven Aufwärtsbewegung. Die Spekulation rechnet mehr und mehr mit einer besseren Konjunktur in der Industrie, sie läßt ungünstige Nachrichten über das Wirtschaftsleben völlig unbeachtet. Die Vorgänge in den Vereinigten Staaten werden mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt, die Börse ist davon überzeugt, daß die Überwindung der Krise in der amerikanischen Industrie bald auch auf die kontinentalen Märkte stärker zurückwirken wird. So legte man dem kürzlich veröffentlichten Abschluß des amerikanischen Stahltruffs für das zweite Quartal besondere Bedeutung bei. Die Abschlußzahlen ergaben zweifellos eine Bestätigung der in den letzten Wochen und Monaten immer wieder gemeldeten Besserung. Mehr als die gestiegenen Gewinnzahlen und die erhöhte Quartalsdividende bedeutet die Zunahme der Auftragsbestände, die der Trustbericht zahlenmäßig feststellt. Parallel mit dem Konjunkturaufstieg in der Union läuft die Streikbewegung in den verschiedenen Eisen- und Kohlenbezirken, die Arbeiterchaft drängt auf Befestigung der mannigfachen Verschlechterungen, die ihr in der Krisenperiode aufgezwungen wurden.

Gegen die ungünstigen Berichte einzelner rheinischer Blätter über die heimischen Eisenmärkte macht sich in der Börsenwelt ein gewisses Mißtrauen geltend. Mehrfach wurde die Meinung laut, daß eine Reihe von Großindustriellen durch früher eingegangene Börsenpekulationen noch an niederen Kursen interessiert und deshalb bestrebt sei, einer Kurssteigerung vorläufig möglichst entgegenzuwirken. Eine Bestätigung solcher Auffassung wollte man zum Beispiel auch darin erblicken, daß fortwährend die Meldung verbreitet wurde, der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation werde für das Jahr 1908/09 nur eine Dividende von 10 Prozent gegen 15 Prozent im Vorjahr verteilen. Diese Dividendenabschätzung lieferte bis zum Tage der offiziellen Mitteilung, daß die Dividende für 1908/09 12 Prozent betrage. Der Gewinn des Bochumer Vereins ist von 6,10 Millionen auf 5,25 Millionen Mark zurückgegangen, die reichlichen Abschreibungen erfolgen in Vorjahreshöhe. Die Wirkungen der Krise, die sich auch in diesen Zahlen äußern, sind von der Spekulation in ihrer gehobenen Stimmung längst vergessen worden, sie eilt, die gesteigerten Gewinne einer kommenden Hochkonjunktur in Gestalt hochgetriebener Kurse vorweg zu nehmen. Von der Deutsch-Luzemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft verlautete, daß sie die Dividende wieder wie im Vorjahr mit 10 Prozent in Vorschlag bringen werde. Gerüchte wollten weiter wissen, daß die Abschreibungen dabei höher sein werden als die des Vorjahres. Nach einer aus den Kreisen dieser Gesellschaft stammenden Mitteilung ist die Befestigung ihrer Betriebe eine bestrebende, nur die Preise lassen immer noch sehr zu wünschen übrig.

In Syndikatsblättern werden Beschwerden der Eisenindustriellen gegen die preussische Staatsbahnverwaltung erhoben, die für die Auffassung der Syndikatsherren von den Aufgaben und Pflichten einer staatlichen Verwaltung recht kennzeichnend sind. Es wird nämlich darüber geklagt, daß die Staatsbahn die Depression auszunutzen will, um sich ihren Bedarf in verschiedenen Zweigen für einige Jahre zu denkbare billigsten Preisen zu sichern. Der Fiskus hat bekanntlich im Herbst 1907 die Lieferung seines hauptsächlichsten Eisenbedarfs für die Dauer von drei Jahren an den Stahlwerksverband vergeben, und zwar zu wesentlich erhöhten Preisen. Diese Lieferungsverträge sind von der Fachwelt, soweit sie nicht von den Syndikaten abhängig ist, als Wuchererträge bezeichnet worden. Der Staat als der größte Eisenkonsument hat in den Krisenjahren erhöhte Preise zu zahlen, während das Syndikat der Privatindustrie mehrfache Preisermäßigungen zugesprochen mußte. Wir sind gewiß der Meinung, daß der Fiskus nicht als Preisdrücker auftreten darf, aber es ist gerade angebracht der Auswucherung der Staatsverwaltung durch den Stahlwerksverband um so selbstverständlicher, daß der Fiskus die wenigen Eisenmaterialien, in deren Bezug er noch nicht durch Verträge gebunden ist, nimmere auf Basis der ermäßigten Preise kaufen und bestellen muß. Mit den Vorwürfen, daß der Fiskus einzelne Materialitäten jetzt nicht teurer bezahlen will als die Privatindustrie, werden erneut die Klagen verbunden, daß die Staatsbahnverwaltung in der Zeit wirtschaftlichen Niederganges mit Aufträgen zurückhaltete, während er in der Hochkonjunktur große Bestellungen ergaben und auf Lieferung gedrängt habe. Im Interesse der Arbeiterchaft ist es außerordentlich zu bedauern, daß die staatlichen Verwaltungen bei der Vergabe ihrer Aufträge so unglückliche Dispositionen getroffen haben, aber wir konnten schon früher feststellen, daß an diesen Zuständen die Syndikate, die jetzt die Schäden eines solchen Systems beklagen, selbst die Hauptschuldigen sind. Die preussische Verwaltung war stets dem Willen der Syndikate untertan; die Syndikate haben in der Hochkonjunktur, um die Hausfestimmung nach Kräften zu betreiben, bei den ihren Wünschen so gern entgegenkommenden Staatsbahnverwaltungen auf Vergabe umfangreicher Aufträge auch in der Zeit der Blüte der Industrie hingewirkt. In den Berichten des Stahlwerksverbandes ist der Erfolg dieses Bestrebens damals auch dankend quittiert worden. Sehr zu wünschen wäre, daß die Erfahrung in der diesmaligen Krisenperiode endlich den Anlaß geben möge, eine verständige und

zweckmäßige Regelung der Vergabe von Staatsarbeiten herbeizuführen. Bei einiger Organisation, etwas sozialpolitischem Verständnis und gutem Willen wäre es durchaus möglich, einen nicht unbeträchtlichen Teil der Staatsbestellungen für die Zeit ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse zurückzuhalten. Diese Arbeiten könnten dann die Folgen der Krise für manche Industriezweige nicht unwesentlich abschwächen. Aber wir fürchten, daß die guten Vorsätze der Großindustriellen, an einer solchen Regelung mitzuarbeiten, wieder vergessen sein werden, wenn die Tage einer Hochkonjunktur wiederkehren.

Die Elektrizitätsindustrie hatte im laufenden Jahre einen zum Teil erheblichen Rückgang des Exports gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Rückgang hatte in den Monaten April und Mai gegenüber den ersten drei Vormonaten etwas nachgelassen, für Juni ergibt sich gegenüber der Vergleichszeit 1908 nun sogar eine Steigerung der Ausfuhr um 47500 Doppelzentner. Bewirkt wurde diese Besserung des Exports durch die Zunahme der Kabelausfuhr. Bekanntlich wurde das Kabelkartell zu Beginn dieses Jahres aufgelöst, vor einigen Wochen erfolgte die Erneuerung, doch in der Zwischenzeit fand zwischen den Kabelfabriken ein Preiskampf statt, der zu Preisunterbietungen führte, die bis 40 Prozent betragen haben sollen. Diese Situation hat das Ausland offenbar auch wahrgenommen, die in der Kampfszeit erteilten Aufträge dürften jetzt zur Ablieferung gekommen sein. Bemerkenswert ist folgende Darstellung, die die Frankfurter Zeitung über die Lage der Elektrizitätsindustrie veröffentlicht: „Die Berichte, die vor einigen Monaten aus der Groß-Elektrotechnik ergingen, ließen erkennen, daß die Firmen den Aufträgen sehr stark nachgingen und daß auch große Konzerne sich selbst um kleine Objekte, um Hausinstallationen u. s. w. mit Nachdruck bewarben. Das war eine naturgemäße Folge des sehr schlechten Geschäftsganges der Industrie im allgemeinen als des Großabnehmers, verstärkt aber durch die Tatsache, daß die Elektrizitätsfirmen seit Jahr und Tag in anscheinend berechtigter Erwartung von Staatsaufträgen für Schnellbahnbau oder in der Hoffnung auf rasche Perfektion der Städtebahnprojekte die Produktion ihrer Werkstoffe auf außergewöhnliche Leistungen zugeschnitten hatten. Allein die Elektrizitätsaufträge blieben aus, auch nachdem die Stromsystemprobleme entfallen waren, einerseits infolge stillstehender Rückfragen, schwacher Finanzlage, vorsichtig gegenüber Haltung der Staaten, andererseits infolge von Rivalitäten der an Projekten für Städtebahnen beteiligten Kommunen; und dies, obwohl bei der schwachen Konjunktur die Fabriken am gleichmäßigsten und vielleicht auch am billigsten hätten liefern können. Daher verkehrte auch die Schaffung der Elektro-Verkehrs-Banken bisher ihren Zweck; denn weder Staats- noch Kommunalprojekte wurden zur Finanzierung reif, und die Bearbeitung von Projekten für ländliche Zentralen bot eine zu unbedeutende Basis, wurde auch wohl mit Absicht vertagt, um den Fortgang der massenhaften genossenschaftlichen zentralen Gründungen entweder abzuwarten oder ohne Engagerung eigener Mittel auszuweichen.“ Der Berichterstatter der Frankfurter Zeitung irrt unserer Meinung nach, wenn er annimmt, daß die großen Elektrizitätsfirmen ernstlich darauf geredet hätten, daß die schwebenden Elektrizierungspläne der Staatsbahnen in einem größeren Umfang schon in der zurückliegenden Zeit vergabungsfähig waren. Gewiß hat es an Meldungen nicht gefehlt, die von nahe bevorstehenden Vergabungen derartiger Arbeiten sprachen, aber schon vor Monaten ergab sich mit voller Klarheit — wir haben damals diese Vorgänge eingehend behandelt —, daß es lediglich „Hoffnungen“ der Spekulation waren, die in Erwartung großer kommender Geschäfte die Kurse der Aktien von Elektrizitätsgesellschaften in die Höhe trieb. In dem sehr scharf gesteigerten Wettbewerb stand, so bemerkt der Bericht des Frankfurter Blattes weiter, namentlich bei einer sehr großen Gesellschaft (damit ist wohl die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft gemeint) die Beschaffung von Arbeit unter allen Umständen oberan. Dieses Ziel wurde zwar erreicht, aber auf Kosten der Erlöse. Der Preisstand ist schließlich ein solcher geworden, daß er, nach einer Äußerung aus den beteiligten Kreisen, nur noch mit dem Niveau von 1901 verglichen werden kann. So ergab die Lage bis vor kurzem eine fast ständige Verschlechterung. Seit etwa zwei Wochen aber (der Bericht erschien am 21. Juli) zeigt sich darin ein Halt. Zeitlich zusammenfassend etwa mit dem Abschluß der Finanzreform, der endlich wenigstens Gewißheit über die kommenden Lasten brachte, ist sogar eine kleine Besserung infolge eingetreten, als der Bedarf wieder selbst einiges Interesse betätigt. Die kleine Hebung geht von der Bergwerks- und Eisenindustrie aus, die neuerdings Neigung zu Investitionen auf elektrischem Gebiet bekundet. Das ist weniger von Bedeutung für die Beschäftigungsmenge, denn diese wird nunmehr teilweise sogar als das Vorjahr überragend bezeichnet, aber der Preisstand kann, sofern die Besserung erhalten und an Umfang gewinnen sollte, vielleicht eine Befestigung erfahren.“

Elektrizitätszentralen in ländlichen Gegenden sind in der letzten Zeit mehrfach gegründet worden; diese rege Elektrizitätsbewegung in der Landwirtschaft ist wohl nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß der bekannte Herr v. Pöbbeck als Agent in die Dienste der großen Elektrofirmen getreten ist. Bis vor wenigen Wochen wurde diese Tätigkeit Pöbbeck's von der agrarischen Presse wirksam unterstützt, hierin ist zuletzt ein Umsturz eingetreten, die agrarischen Blätter warnen vor Gründung ländlicher Zentralen. Diese Warnung scheint damit zusammenzuhängen, daß die agrarischen Spiritusinteressenten

von der zunehmenden Anwendung der Elektrizität in landwirtschaftlichen Betrieben einen Rückgang der Verwendung von Spiritus zu technischen Zwecken befürchten, denn die verstedten Warnungen vor der Tätigkeit des agrarischen Halbgothtes Pöbbeck auf dem Gebiet der Elektrizitätsgründungen werden damit begründet, daß für das platte Land Spiritus die Quelle von Kraft und Licht bleiben müsse. So will es großgrundbesitzerliche Vorsetzung, aber die Elektrizität wird auch gegen ihren Willen die Landwirtschaft erobern.

Die Eisenwerksgesellschaft Magimilianshütte, München-Ostseeburg kann ihren Aktionären für das Krisenjahr 1908/09 mit einer Dividende von 16,08 Prozent aufwarten, während für das Vorjahr eine Dividende von 22,18 Prozent und für das Jahr 1906/07 eine Dividende von 25,08 Prozent verteilt wurde. Nach Abschreibungen von 1,86 Millionen gegen 1,59 Millionen im Vorjahr wird ein Reingewinn von 1285119 M. ausgewiesen gegen 2259338 M. im Vorjahr. Der Geschäftsbericht bemerkt, daß der Stahlwerksverband den in der Magimilianshütte vereinigten Werken infolge der allgemeinen ungünstigen Lage der Eisenindustrie nur circa 71 Prozent der Beileistung im Formeisen und Eisenbahnmaterial hätte zuweisen können. Der Einfluß dieser Konjunktur auf die Verhältnisse der Magimilianshütte hat sich in erster Linie dahin geltend gemacht, daß der durchschnittliche Erlöskurs für die Walzwerksfabrikate um mehr als 18 M. pro Tonne gegen das Vorjahr zurückging und die Produktion an Formeisen und Eisenbahnmaterial einen wesentlichen Rückgang erlitt. Andererseits ist es aber möglich gewesen, die Herstellung von Stabeisen, wenn auch zu wenig löhrenden Preisen, zu steigern. Trotz der gesunkenen Erlösepreise blieben die Ausgaben für Rohstoffe, namentlich für Kohlen, auf gleicher Höhe, auch die Löhne blieben auf der in der Hochkonjunktur erreichten Höhe. Das Gewinnergebnis ist besser als sich nach dem Rückgang des Durchschnittserlöses erwarten ließ, und dies sei hauptsächlich den Neueinrichtungen auf dem Rosenberger Werk zu verdanken. Die Produktion der Hochöfen, von denen fünf im Betrieb waren, ist etwas gesunken. Die Produktion des Stabeisens und Feinblechwalzwerks in Magimilianshütte konnte nicht unwesentlich gesteigert werden, während bei dem König Albert-Werk ebenso wie in Rosenberger eine namhafte Verminderung infolge Mangels an Bestellungen zu verzeichnen ist. Für die nächsten zwei Jahre sind Neuanlagen, die etwa 4,5 Millionen Mark erfordern, in Aussicht genommen.

Zur Maifeierfrage.

In der Nr. 43 der Neuen Zeit vom 28. Juli 1909 ist ein Artikel des Redakteurs der Sozialarbeiterzeitung, Genossen M. Kahler, über „Maifeier und Maifeierfonds“ enthalten, der sehr lesenswert ist. In der Hauptsache beschäftigt sich Kahler mit dem Beschluß des Münchberger Parteitages, nach dem die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, die am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, verpflichtet sind, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzugeben, welcher Beschluß nach verschiedenen Anzeichen sich zu einer ebenso unerquicklichen Streitfrage auszuwickeln droht, wie die Frage der Arbeitsruhe am 1. Mai. Doch wollen wir uns zunächst über diese Sache selbst nicht äußern, das soll später geschehen. Nur so viel sei jetzt schon bemerkt: es ist bei dem Münchberger Beschluß genau so gewesen wie bei dem Pariser Beschluß von 1889: auch er ist gefaßt worden, ohne darüber zu diskutieren, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, welche Konsequenzen er haben könnte, oder was er überhaupt zu bedeuten habe.

Unsere Ansicht ist es nun zunächst, da man von gewisser Seite gegen den Beschluß unserer Hamburger Generalversammlung über die Maifeierfrage so sehr zu Felde gezogen ist, auf Grund unansehnlichen Materials nachzuweisen, daß gerade dieser Beschluß den Anschauungen entspricht, die von den verantwortlichen Stellen und hervorragenden Vertretern der deutschen Sozialdemokratie von Anfang an bekundet worden sind, als die Maifeierfrage zu einer Streitfrage geworden war. Wir wollen diesen Beweis nicht führen, weil wir etwa meinen, unser Hamburger Beschluß bedürfte noch einer Rechtfertigung, sondern unsere Beweisführung richtet sich gegen Legendenbildungen, vor denen man auch in der sozialdemokratischen Bewegung nicht sicher ist. Wir folgen in unseren Ausführungen hauptsächlich der vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Jahre 1907 herausgegebenen Broschüre „Geschichtliches zur Maifeier in Deutschland“. Es schadet nichts, wenn das in dieser Broschüre zusammengetragene Material in seiner Hauptsache auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird.

Genosse Kahler selbst seinen erlöschenden Artikel damit ein, daß er sagt, die Delegierten des Pariser Kongresses von 1889 würden ihren Beschluß wohl nicht so einmütig gefaßt haben, wenn sie geahnt hätten, welchen Janapfel sie damit unter die Arbeiter schleudern. In der ursprünglichen Pariser Resolution sei von Arbeitsruhe nicht die Rede gewesen, es sei lediglich beschlossen worden, am 1. Mai 1896 eine internationale Kundgebung zu organisieren. Und Kahler meint auch, wenn man die Pariser Resolution über die Kundgebung am 1. Mai genau lese, so finde man, daß nicht einmal eine regelmäßige Wiederholung dieser Kundgebung beschlossen wurde. So ist es in der Tat und es ist heute sehr schwer zu verstehen, warum man seinerzeit diese Einschränkung in der Pariser Resolution übersehen hat, namentlich nach den Erfahrungen, die man mit der Maifeier 1890 gemacht hatte. Der von dem französischen Delegierten Lavigne in der Sitzung des Pariser Kon-

Christlicher Klassenkampf.

Da die Natur bei aller zur Eintracht, zu gegenseitiger Harmonie hingestimmt, und so wie im menschlichen Leben bei aller Verschiedenheit der Glieder im wechselseitigen Verhältnis Einklang und Gleichmaß vorhanden ist, so hat auch die Natur gewollt, daß im Körper der Gesellschaft jene beiden Klassen in einträchtiger Beziehung zu einander stehen und ein gewisses Gegengewicht hervorbringen. Das Kapital ist auf die Arbeit angewiesen und die Arbeit auf das Kapital. Eintracht ist überall die unerlässliche Vorbedingung von Schönheit und Ordnung, ein fortgesetzter Kampf dagegen erzeugt Verwilderung und Verwirrung.

So heißt es in der Enzyklika „Rerum novarum“ des Papstes Leo XIII., auch Arbeiterzyklus genannt, weil darin das Oberhaupt der römischen Kirche im Jahre 1891 zur Arbeiterfrage Stellung nahm. Die päpstliche Rundgebung ist bei ihrem Erscheinen von kirchlicher Seite als ein Wunderwerk sozialer Einsicht gepriesen worden, trotzdem sie nichts ist als ein Versuch, die bestehende Gesellschaftsordnung als von Gott gegeben nachzuweisen, etwaige kleine Mängel durch den Appell an die staatliche Fürsorge und die christliche Nächstenliebe zu beseitigen und was die Hauptfrage: die Arbeiter mit ihrem Dasein als Ausgebauten und Entrechteten auszuwischen. Deshalb immer wieder die Mahnung an die Arbeiter, bescheiden, geduldig und friedfertig zu sein und sich ja nicht nach Umsiedlung in einen Macht- und Klassenkampf mit der herrschenden Gesellschaft einzulassen!

Nach hergeleiteter Enzyklika ist es daher auch „ein Grundfehler in der Behandlung der sozialen Frage, daß man das gegenseitige Verhältnis zwischen der bestehenden und der unterwürgenden arbeitenden Klasse so darstellt, als ob zwischen ihnen von Natur aus ein unversöhnlicher Gegensatz bestehe, der sie zum Kampf auffordere. Ganz das Gegenteil ist wahr.“ Und so sind auch die Ausführungen des kirchlichen Oberhauptes über den Streik, der zwar nicht ausdrücklich und grundsätzlich verurteilt wird, herab gehalten, daß sie schließlich auf eine Warnung vor diesem Mittel der Selbsthilfe im Streben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen hinauslaufen. Der Jesuitenpater Behm, der sich in seiner Schrift „Arbeitsvertrag und Streik“ auf die sogenannte Arbeiterzyklus bezieht, kommt ebenfalls zu Ergebnissen, die nicht anders denn als eine Verurteilung des Streikverhaltens zu deuten sind. Und man weiß ja, daß die katholischen Facharbeiter ihre Abneigung gegen Streiks ebenfalls mit der Berufung auf die Rundgebung Leo's begründen.

Auch die christlichen Gewerkschaften sind entstanden aus der Anschauung heraus, daß die soziale Frage nur durch den Ausgleich der Interessen, auf friedlichem Wege, durch Vereinbarung zwischen Arbeiter und Unternehmer gelöst werden müsse. Sie trafen sich daher als die Friedfertigen und Versöhnlichen an und stellten sich in Gegensatz zu den sozialistischen Organisationen, die sie als Sekundäre und Streikvereine zu bezeichnen pflegten. Und selbstverständlich bewarfen sie den Klassenkampf als Ausdruck des Gedankens, daß die Interessen der Arbeiterklasse nur im Kampfe mit der Unternehmerrasse durchzusetzen sind und die soziale Frage schließlich nur durch den Sieg der Arbeiterklasse und durch Aufhebung der Klassenunterschiede gelöst werden kann. Aber die anfänglichen Vorzüge hielten nicht stand vor den Forderungen des Tages und den Bedürfnissen der Wirklichkeit. Mit der Hoffnung, durch gute Gesinnung und friedliches Verhalten von Staat und Unternehmer etwas zu erreichen, war es nicht, und wenn die christlichen Gewerkschaften nicht jeden Kredit bei den Arbeitern einbüßen wollten, mußten sie nichtgedungen das Mittel anwenden, das die Unternehmer willfährig machen konnte: den Streik, und bald dachten und handelten sie in dieser Beziehung nicht anders als die sozialistischen Organisationen, die sie ebendenn als Sekundäre und Streikvereine betrachteten.

Und wenn sie es auch noch liebten, sich zum Unterschied von unseren Organisationen als Gegner des Klassenkampfes zu bekennen, so läßt sie in Wirklichkeit diesen Klassenkampf aus. Die Gründung ihrer Organisation, die Ausübung von Streiks, die Gegenwehr der Unternehmer, die Maßregelung und Aussperrung der Christlichen — alles das war ja ein genügend deutlicher Beweis, daß die Christlichen mitten drin im Klassenkampf standen. Und gelegentlich, wenn die Vernunft und die Ehrlichkeit zu Worte kamen, brangte sich in ultramontanen Arbeiter- und christlichen Gewerkschaftsblättern auch das Bekenntnis zum Klassenkampf durch. So legt die Westfälische Arbeiterzeitung (21. Sept. 1907) in einem Artikel dar, daß die neuzeitliche Umschichtung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens das früher sozial geordnete Gewerbewesen in zwei getrennte soziale Klassen geschieden habe — eine Trennung, die dem Arbeiter in seiner sozialen Stellung wie in seinem materiellen Stand zum Bewußtsein kam:

„Das schloß ein Band sich um die Angehörigen der neuen Klasse, das die Verbundenheit der Zusammengehörigkeit der Entrechteten. Sie, die die Reichtümer der neuen Zeit mit erworben hatten, wollten nicht immer die Stiefkinder der neuen Zeit sein und ihre Rechte sich wahrnehmen und wenn's sein muß, erobern im energischen Kampfe. Und so konnte es nicht ausbleiben, daß die beiden Klassen des modernen Industrievolkes über kurz oder lang miteinander in

gefeuert werden. Diese Widerstände haben den Zweck, den Anlaufstrom klein zu halten und das Anzugsmoment zu erhöhen. Der Kurzschlussmotor besitzt keinerlei Schleifringe, Bürsten oder dergleichen. Er wird beim Anlassen ohne weiteres an das Netz angeschlossen, so daß die Betriebssicherheit des Motors größer und die Bedienung des Motors viel einfacher ist. Der Grund, weshalb diese Kurzschlussmotoren für größere Leistungen bis jetzt wenig verwendet werden, liegt darin, daß sie ein kleines Anzugsmoment und einen sehr großen Anlaufstrom haben. Während zum Beispiel ein Motor mit Kurzschlussanlauf bei Anlauf mit normalem Drehmoment das 6- bis 8fache seines normalen Stromes aufnimmt, verursacht das Anlassen beim Motor mit Schleifringanlauf gar keinen Stromstoß, der Strom steigt vielmehr allmählich bis auf den normalen Wert. Der Schleifringmotor kann aber bei höherer Stromaufnahme bequem auch ein Anzugsmoment, das 2 bis 3 mal so groß ist als das normale, entwickeln, während dies beim Kurzschlussmotor mit Rücksicht auf die Stromaufnahme überhaupt unmöglich ist. Die Mängel des Kurzschlussmotors lassen sich durch Verwendung von Zentrifugalkupplungen vermeiden. Bei Verwendung dieser Kupplungen kann der Motor leer anlaufen und wird dann, wenn er bereits eine gewisse Drehzahl erreicht hat, automatisch mit der von ihm anzuarbeitenden Welle gekuppelt. In Amerika haben solche Kupplungen sehr häufig für Dampfmaschinen, die unter Last überhaupt nicht anlaufen, Verwendung gefunden. Bei Drehstrommotoren mit Kurzschlussanlauf sind diese Kupplungen in Verbindung mit einer einfachen Umschaltung ein gutes Mittel, den Anlaufstrom niedrig zu halten.

Von Fischer-Sinn ist eine neue Zentrifugalkupplung konstruiert worden, die in der Elektrotechnischen Zeitschrift beschrieben wird. Die Übertragung erfolgt bei dieser Kupplung in der Weise, daß auf dem Kranz der inneren Kupplungsfläche an zwei gegenüberliegenden Stellen Lebertriemen befestigt sind, die durch die Zentrifugalkraft an den Kranz der äußeren Scheibe gepreßt werden und infolge der Reibung mitnehmen. Eine besonders wertvolle Eigenschaft dieser Lebertriemenübertragung besteht darin, daß bei ihrer Verwendung die Maschinen keine Verschiebungen oder Abweichungen aus der Geraden aufweisen können. Die Maschinen brauchen daher keine lange nicht so sorgfältig bei der Montage ausgerichtet zu werden wie bei Halbfarren oder elastischen Kupplungen. Ferner

Gegenstände und Methoden werden: Zum Kampf von Klasse gegen Klasse.

Der findet sich nicht von jener blöden Anschauung mehr, daß der Klassenkampf eine Umwandlung der Sozialdemokratie ist, die dem Zweck habe, die Arbeiter zu verbürgen und so den jeder Möglichkeit des friedlichen Ausganges abzuschneiden, um schließlich das Sozialistische als allgemeiner Zwecksetzung auszuführen und dann in allgemeinen Herdrückungsstößen das Oberste zu unterst zu setzen. Hier wird ganz richtig der Klassenkampf als eine geschichtlich notwendige Erscheinung anerkannt, die kommen mußte auch ohne die Sozialdemokratie, nur daß diese den Klassenkampf in seinem Wesen erkannt und ihn zum Besten der Arbeiter organisiert hat. Und ebenso vernünftig läßt sich ein Gewerkschaftsblatt, der christliche Holzarbeiter, benehmen, wenn er (13. Juli 1907) schreibt:

„Gewerkschaften müssen Kampfsorganisationen sein. Entbehren sie dieses Charakters, so erfüllen sie in der gegenwärtigen Zeit nicht ihre Aufgabe. Wenn die politischen Gegenstände können eben nicht ausgeglichen, sondern müssen ausgeglichen werden... Ohne durchgreifende Kampfe wird die Arbeiterklasse nicht in den bauernben Besten wirtschaftlicher, sozialer und politischer Gleichberechtigung kommen... Der gewerkschaftliche Kampf richtet sich nicht allein gegen die Gewalttätigkeit der Arbeitgeber, sondern der Kampf richtet sich in seinem Endziel gegen alles das, was sich der Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten der Kultur entgegenstellt.“

Das klingt, wie man sieht, ganz sozialistisch. Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten der Kultur — das bedeutet ja die Aufhebung aller Klassenunterschiede und ist deshalb auch das Endziel der sozialistischen Arbeiterbewegung. Und um ein drittes Beispiel anzuführen, sei erinnert an die Worte, die sich in einem Artikel des Deutschen Maters, Organ des christlichen Matersverbandes, finden:

„Wer sich zum Rame macht, den frisst der Wolf — sagen die Italiener. Und die Arbeiter machen sich noch heute in Masse zu Lämmern. Wir wissen nicht es nie. Wie kommen nur jene Arbeiter zu solchem selbstverachtenden Verhalten? Es fehlt ihnen an Klassenbewußtsein... Richtet euch doch auf, ihr Arbeitermassen, im Gedanken an die Macht, die in euch schlummert. Erwecket sie zum Leben. Fort mit der ergebenen Miene, dem gebeugten Nacken, aufrecht fällt ihr stehen. Das Bewußtsein, Mitglied einer gleichberechtigten Klasse zu sein, sei in euch lebendig. Dann werdet ihr aus dem Nichts alles! Dann mögen die Wölfe anderswo suchen, wo sie Lämmer finden.“

Wir möchten wissen, wo und wie es je Klassenkämpferische sozialistische Blättern herausgelungen wäre. Und dennoch, wenn die Christlichen auch den Klassenkampf da, wo sie als Gewerkschaften auftreten, bekennen und üben, sie machen alles wieder zunichte dadurch, daß sie sich in Gegensatz stellen zur großen Massenbewegung, Arbeiterbewegung, daß sie die Einheitlichkeit des proletarischen Vorgehens, ohne die der Klassenkampf der rechten Macht und Erfolglosigkeit entbehrt, durch ihre Sonderbestrebungen stören, daß sie — und das fällt besonders ins Gewicht — die „Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten der Kultur“ erreichen wollen mit Hilfe und im Gefolge von Parteien, in deren Interesse es liegt, die Arbeiter niederzuhalten und zu beschneiden, daß das Proletariat aus dem Nichts alles werde.

Der 7. christliche Gewerkschaftskongress.

Der vom 19. bis zum 21. Juli in Adln tagte, war in der ultramontanen und christlichen Parteipresse, in den christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsblättern mit Jubelstimmungen begrüßt worden. Vor zehn Jahren hatte der erste Kongress der christlichen Gewerkschaften in Mainz stattgefunden; dort war für die Bewegung das Programm und für die Organisation die Verfassung entworfen und beschlossen worden und von dort aus datieren die christlichen Gewerkschaften ihre eigentliche Geschichte. Selbstverständlich ist man der Jubiläumstimmung entsprechend stolz auf die Erfolge, die von Mainz bis Adln errungen worden sind. Man stellt den Mitgliedern und die Finanzenverhältnisse von 1899 mit denen von 1909 zusammen und ruft aus: „Geh, Welch ein Erfolg! Geh, die christlichen Gewerkschaften sind heute stärker als vor zehn Jahren, ihre Beiträge sind höher, ihre Massen voller, ihre Beamten zahlreicher, ihre Verbände gefestigter und ihre Kongresse verlaufen geordneter als damals. Wenn man das als besonderen Erfolg preisen, wenn man durchaus jubelnden will, daß man in zehn Jahren mühsamer Arbeit doch etwas gelernt und etwas erreicht hat, so kann man den Christlichen dieses bescheidene Vergnügen gönnen. Besser allerdings wäre es, wenn die Führer ihrem Gefolge bei dieser Gelegenheit auch einiges erzählen von den Erfolgen anderer Organisationen, neben denen sich die christliche Bewegung doch als recht bescheiden ausnimmt, wenn sie ihnen erzählen von den Erfolgen, die man im Anfang der Bewegung erhofft hat, von den eingebildeten Erfolgen, gegen die das wirklich Erreichte fast wie ein Nichts verschwindet. Oder ist es nicht wahr, daß man in

bietet diese Kupplung auch einen gewissen Schutz gegen plötzliche Überlastungen des Motors. Bei stärkerer Belastung findet nämlich ein Gleiten der Riemen statt, der Schlupf (Gangdifferenz) der beiden Wellen, der normal unter 0,2 bis 0,3 Prozent bleibt, steigt dann, so daß der Motor mit vermindertem Last weiterläuft und nicht viel mehr als seine normale Stromstärke aufnimmt.

Im allgemeinen werden Wellen, die festen Stößen ausgefesselt sind, oder rasch laufen und stark belastet sind, durch die sogenannten elastischen Kupplungen verbunden. Auch bei diesen Kupplungen, bei denen die Wellen im Gegensatz zu den oben erwähnten Zentrifugalkupplungen immer fest miteinander verbunden sind, sind gegenläufige Verschiebungen der Wellenmittel und Ausdehnung der Wellen in der Längsrichtung ohne schädliche Folgen möglich. Sie verhindern vor allem durch ihre Nachgiebigkeit ein Warmlaufen von Lagern und sind, da sie in der Regel elektrisch isoliert sind, besonders für die Kupplung von Kraftmaschinen mit Dynamos und für Elektromotorenantriebe geeignet. Die bekannteste elastische Kupplung ist die so-called „Voll-Wellen-Kupplung“. Die Wellenenden sind aufgetriebene Scheiben, deren Kränze der gleichviel Schlitze mit toulparigen Rändern besitzen. Durch diese Schlitze zieht sich nachträglich ein Riemen und überträgt die Kraft von einer Kupplungsfläche zur anderen.

Bei einer anderen elastischen Kupplung, der „Wellen-Kupplung“ von der Baumag, werden die beiden Kupplungsflächen durch nachgiebige Leder- oder Gummiböden miteinander verbunden. Die Böden sind in denen diese Böden liegen, sind im Durchmesser größer gehalten, so daß der dadurch entstehende Spielraum ein etwaiges Verlagern der Wellen ausgleicht.

Bei der elastischen „Polyskupplung“ ist auf jedem Wellenende eine mit Zähnen versehene Mittelnervengele aufgesetzt. Zwischen den Zähnen beider Scheiben werden abwechselnd Gummiböden und Holzplatten eingeschoben. Damit diese Zähne beim Zurückziehen der Kupplung nicht aufeinanderstoßen und klappern, werden sie durch eine Gummipolsterplatte miteinander getrennt. Das Herausfallen der Gummipolsterplatte verhindert ein übergestreifter Eisenring.

Wirtschaftlichen ganz eigenartige Gedanken. Wir können wohl ohne Übertreibung sagen, daß die Behauptung, er habe eine gute, auskömmliche und geschickte Erfahrung, dem deutschen Arbeiter ein höheres Recht abhandelt.

Ein sprechendes Beispiel dafür, wie die Kapitalisten die Lage der Arbeiter beurteilen, ist eine Rezension der „Scharlachpresse“, die folgendermaßen lautet: „Deutschland ist in den letzten vierzig Jahren aus einem armen Lande ein reiches Land geworden. Die Sozialarbeiter haben bei diesem Aufschwung ihren reichlichen Teil erhalten. Weil sie so auf diesem Zuwachs wirtschaftlichen Wohlstandes so ausgiebig teilgenommen hat, ist sie so übermächtig geworden, um die wirtschaftliche Gleichstellung mit allen anderen Klassen zu verlangen und mehr als das, die wirtschaftliche Beherrschung aller anderen Klassen. Was bisher unter war, soll fortan oben sein. Das ist das Ziel der Sozialdemokratie. Zum Teil hat sie das erreicht, weil Regierung und Bürgerum sie lange haben gewähren lassen. Der Kleinrentner steht heute schon höherrangig unter der Fuchel seiner Arbeiter. Das geradezu unheimliche Verlangen großer Handwerkerklassen, in die staatliche Sozialversicherung einbezogen zu werden, zeigt, daß es den Sozialarbeitern wirtschaftlich besser geht als den Handwerkerunternehmern. Wie diese, so stehen auch die Millionen kleiner Beamten, ganz zu schweigen von den Fabrikarbeiterklassen, die durchschnittlich schon 7 bis 9 A Tagelohn verdienen. In breiten Schichten des Mittelstandes, bei Bauunternehmern und Handwirten, kleinen Fabrikanten und städtischen Grundbesitzern, bei Ingenieuren und Technikern, die gelegentlich halb soviel verdienen als ihre besseren Arbeiter (?), bricht die Erkenntnis durch, daß sie wirtschaftlich gegenüber dem Sozialarbeiter benachteiligt sind. Der Handarbeiter ist der Gentleman, der Unternehmer und Kopparbeiter mag zusehen, wie er durchkommt. Das sind die sehr impertinenten Tatsachen unseres gegenwärtigen Lebens.“ Man sagt sich unwillkürlich an den Kopf, wenn man berartigen Wortsinn liest.

Aber auch sonst gibt es relative Begriffe in Güte und Gültigkeit. Besonders beliebt in kapitalistischen Kreisen sind die Ausdrücke: das richtige Maß und die goldene Mittelstraße. In der Tat, womit alle Extravaganzen verurteilt werden. Der verlossene preussische Minister Müller bestand sich einmal auf einer Reise in Schlesien und hielt — nach berüchtigten Mustern — überall Reden. Vor den Warmbrunner Unternehmern tat er folgenden Ausspruch: „Den Mißbrauch der Arbeiterkraft zu verhindern, dahin wird heute von allen Seiten mit Recht gestrebt. Es ist aber dringend darauf zu achten, hierbei das richtige Maß zu überschreiten. Wir müssen uns hüten, die Arbeitsmöglichkeit allzusehr einzuschränken. Arbeit ruiniert den Menschen viel weniger als Faulenzen.“ Zunächst wollen wir bemerken, daß unter dem „Menschen“, der durch Faulenzen ruiniert wird, hier der Arbeiter zu verstehen ist; denn Rentiers und andere menschliche Drogen, die „dem lieben Herrgott den Tag abstecken“, befinden sich beim Faulenzen ganz wohl. So dann wäre es richtiger, wenn der Herr Minister statt „Arbeitsmöglichkeit“, die nicht allzusehr eingeschränkt werden darf, „Ausbeutungsmöglichkeit“ gesagt hätte. Endlich aber — und das ist für uns die Hauptfrage — möchten wir den Herrn — er lebt noch, ist aber nicht mehr Minister — bitten, uns einmal zu sagen, wo denn das richtige Maß liegt, das nicht überschritten werden darf. Ein Unternehmer wird sich natürlich ganz etwas anderes darunter denken als der Arbeiter. Möglichst wenig Arbeiterlohn, denkt ersterer, möglichst viel Arbeiterlohn, denkt letzterer. Und wer hat recht von beiden? Vor einiger Zeit las ich in dem Geschäftsbericht einer Aktiengesellschaft: „Es ist uns gelungen, den unerfüllbaren Forderungen unserer Arbeiter entgegenzutreten und den Arbeitslohn auf ein vernünftiges Maß herabzusetzen.“ Hier wird offenbar unter dem auf ein vernünftiges Maß herabgesetzten Arbeitslohn ein Lohn verstanden, der es ermöglicht, daß die Herren Aktionäre einen „anständigen Entbehrungslohn“ in die Tasche stecken. Würde man mit einem ihrer Arbeiter über die erwähnte Lohnherabsetzung sprechen, so würde er diese Maßregel für höchst unvernünftig erklären. Bekanntlich geht man seit Jahren in Unternehmertreuen mit dem Gedanken um, den Arbeitern das Reichstagswahlrecht zu entreißen. „Das Wohl des Vaterlandes erfordert die Befestigung des jetzigen Reichstagswahlrechts“, spricht ein kapitalistischer Spektator, der Fabrikant und Landtagsabgeordneter Mend in Altona. „Das Unternehmertum ist heute widerstandslos den sozialdemokratischen Herrschaftsgelüsten ausgeliefert. Diesen unbefriedigten Zustand muß ein Ende gemacht werden. Das Reichstagswahlrecht bedeutet ein Exzess, eine Ugellosigkeit, einen Terrorismus des Bösen. Wir wollen die große Masse des Volkes nicht rechtlos machen, wir wollen vielmehr die goldene Mittelstraße wiederherstellen.“ — Wie schön das klingt, und doch wie verführerisch und zweideutig!

Wir kommen zum Schluß, trotzdem sich über die relativen Begriffe im Gebiet des Wirtschaftslebens noch vieles sagen ließe. Offenbar haben unsere Leser mit uns den Eindruck gewonnen, daß sich in diesen relativen Begriffen der Klassen- und proletarischer Weltanschauung wieder spiegelt.

genannte Unterbrechungsluftbremse der Motor plötzlich abbremsen. Es ist aber dabei die Gefahr vorhanden, daß infolge der plötzlichen Bremsung der Riemen leicht abfällt. Die Felten-Gullieaume-Sahmer-Verke, A.-G., Frankfurt a. M., haben nun eine elektromagnetische Transmissionsbremse ausgeführt, die sicher wirkt und den oben erwähnten Nachteil nicht aufweist. In dem Stromkreis, der den Motor mit dem Netz verbindet, sind 2 Fernschalter, die miteinander in der weiter unten beschriebenen Weise gekuppelt sind, eingeschaltet. Diese Fernschalter können durch Druckknöpfe von beliebigen Stellen aus betätigt werden. Beim Drücken eines dieser Druckknöpfe schaltet der eine Fernschalter den Motor vom Netz ab, so daß er keinen Strom erhält. Gleichzeitig schaltet aber der mit ihm mechanisch verbundene zweite Fernschalter einen Bremsluftmagneten ein. Es ist also immer, wenn der Motor eingeschaltet ist, der Bremsmagnet ausgeschaltet und umgekehrt. Dadurch, daß der Bremsmagnet eingeschaltet wird, also magnetisch wird, zieht er eine Klinkenvorrichtung an, die ein Bremsgewicht freigibt, so daß gleichzeitig mit dem Ausschalten des Motors die Transmissionsbremse in Betrieb tritt. Die Transmissionsbremse selbst ist eine einfache Fallgewichts- oder Druckbremse mit zwei Bremsflächen, die beim Fallen des Gewichtes mit Hilfe entsprechend gestalteter Hebel gleichzeitig angezogen werden und auf eine besondere, auf die Transmissionswelle aufgesetzte Bremsfläche wirken. Soll die Transmissionsbremse wieder in Betrieb gesetzt werden, so wird durch den Fernschalter gleichzeitig der Bremsmagnet ausgeschaltet und der Motor eingeschaltet. Dann kann die Bremse mit Hilfe eines Kettenzuges mechanisch geöffnet und der Motor wieder in Gang gebracht werden. Die Druckknöpfe werden in größerer Zahl über die Werkstätten verteilt und an Stellen angebracht, die bequem und sofort erreichbar sind.

Bei Verwendung von Drehstrommotoren zum Antrieb von Maschinen verschiedener Art ist man bis jetzt genötigt gewesen, wenn es sich schon um Leistungen von über 3 bis 5 Pferdestärken handelt, Motoren mit sogenanntem Schleifringanlauf zu wählen, obwohl in dem sogenannten Kurzschlussmotor ein ziemlich idealer Drehstrommotor zur Verfügung steht. Die beiden Motorenarten unterscheiden sich dadurch, daß der Motor mit dem Schleifringanlauf, wie sein Name sagt, Schleifringe besitzt, über die mit Hilfe von Bürsten Widerstände in den Unterstromkreis ein-

den Anhängern der christlichen Gewerkschaftsbewegung davon ist, daß so stark zu sein, daß man den sozialistischen Organisationen die Führung abnehmen und der deutschen Arbeiterklasse den Weg ins christliche und nationale Lager weisen würde? Sei man sich nicht verweisen, durch Wohlverhalten und gute Stimmung Regierung, Parteien und Unternehmern zum Einverständnis kommen zu veranlassen und dadurch die Arbeiter von den Klassenkämpfern, alles vernünftigen und ernstlichstrebenden Sozialdemokraten abzulenken und Staat und Gesellschaft vor dem Umsturz zu retten? Was ist von diesen „Erfolgen“ einzutreffen? Was ist es, eher von allem das Gegenteil. Und es gehört mehr als christliche Bescheidenheit dazu, angesichts dieses Mißverhältnisses von Erfolgen und Aussichten noch von „Erfolgen“ zu reden.

Damit die Welt an die Erfolge glaube, hatten sich die Christlichen einige „lede Freunde und hohe Gäste“ — wie der Vorsitzende vom Ausschuss des Gesamtverbandes, Abg. Schiffer, sich ausbedungen — verschrieben, die der christlichen Bewegung das Zeugnis guter Stimmung und erfolgreicher Arbeit ausstellen. In einer Sitzung am 18. Juli abgehaltenen Versammlung redeten außer dem Generalsekretär Stegerwald der ehemalige Minister Freyherr v. Bielefeld im Namen der Gesellschaft für soziale Reformen und Viktor Braun im Namen des Volksvereins für das katholische Deutschland. Am ersten Verhandlungstage kamen noch zu Worte Geheimrat Wiebels als Vertreter des Reichsamts des Innern, Geheimrat Trilling als Vertreter der Kölner Regierung, Abgeordneter Fuchs als Vertreter der Stadt Köln, der unvermeidliche Privatrat Weber vom Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine u. s. w. Auch an Begleichungsschreiben von privater und behördlicher Seite fehlte es nicht, so daß sich die Christlichen über Mangel an Wohlwollen aus potenten Kreisen nicht zu beklagen brauchen. Merkwürdig nur, daß sie bei alledem nicht auf den grünen Zweig kommen.

Der Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, den Generalsekretär Stegerwald im Namen des Ausschusses des Gesamtverbandes erstattete, ist den Lesern in seinem wesentlichen Teile bekannt. Beachtung verdienen die Ausführungen, die Stegerwald im Anschluß an den Bericht über das Verhältnis der christlichen Arbeiterabgeordneten zu den christlichen Gewerkschaften machte. Er sagte: „Es ist klar, daß unsere Kollegen, wenn sie in das Parlament gewählt werden, im Geiste und Sinne unserer Bewegung tätig sein sollen. Aber sie werden häufig nicht durchsehen können, was sie selbst und wir wünschen. Dann erwachen sie in der Irreführung in den Parteien selbst, in den Mehrheitsbildungen. Sind die Kollegen einig in der eigenen Fraktion, dann kommen Schwierigkeiten mit anderen Parteien. So ist die Parlamentsarbeit der Kollegen nicht leicht. Ich würde nicht die nächsten Jahre nach Berlin ins Parlament gehen, auch nicht, wenn man 50000 M. Diäten zahlen wollte. Ich habe in den letzten Wochen wirklich Absichten vor der Wahl bekommen. (Geisterzeit und Zustimmung.) Dann gibt es oft in den politischen Parteien Fragen, die für die Partei außerordentlich wichtig und grundständig sind. Da entsetzt oft die Frage, ob man Klassenempfinden den Ausschlag geben hat, oder höhere ideale Gründe. Und dann die Konstellationen, wo Schlechtes in Kauf genommen werden muß, um Schlechteres zu verhindern. Wir haben weiter zu berücksichtigen, daß wir als Arbeiterbewegung nicht die extreme Massenbewegung sind, wie die Sozialdemokratie sie darstellt. So ergeben sich tatsächlich für Angehörige christlicher Gewerkschaften in den Parlamenten kritische Situationen. . . . Ich habe diese schwierigen Situationen gezeichnet, um zu zeigen, daß, wenn einmal ein Kollege aus unserer Reihe anders stimmt, als es dem Klassenempfinden der Arbeiter im Lande zuzusagen, das noch kein Anlaß ist zu wittern, als ob diese Kollegen ihre proletarische Abhängigkeit vergessen hätten. Die christlichen Arbeiter müssen jedoch Vertrauen zu ihrer Führung haben, daß es durch eine solche unersichtliche Seite der Gegner nicht erschüttert werden kann.“

Stegerwald schloß seinen Bericht mit der Bemerkung, daß die christlichen Gewerkschaften sich bisher reichlich viel mit grundsätzlichen Fragen beschäftigt hätten, man möge es daran genug sein lassen und sich auf dem gegenwärtigen Kongreß den praktischen Fragen zuwenden — ein Wort, der gewöhnlich folgt, wenn man sein Wort im Laufe der drei Verhandlungstage gegen das Zentrum, das als Urheber und Hauptthäter des Schnapsbundes dem arbeitenden Volk die Last von einigen hundert Millionen indirekter Steuern aufgeschuldet hat, kein Wort gegen die „Arbeitgeber“ von Schöler, Giesberts, Schiffer, Beder u. s. w., die sich als Handlanger des Schnapsbundes an dieser Volkskammer beteiligt und ihre Klassenengenossen auf Jahre hinaus um die Früchte ihrer gewerkschaftlichen Kämpfe betrogen haben. Statt dessen werden sie ermächtigt zu jeder weiteren Art von Arbeiterbetrug. Wenn für die Partei, der sie angehören, außerordentlich wichtige und grundsätzliche Fragen in Betracht kommen, dann hat das Klassenempfinden der „Arbeitgeber“ zu schweigen — was in dem bestimmten Falle der Reichsreform sagen will: Weil es sich darum handelt, daß das Zentrum wieder anschlagnende, regierende Partei werde und die Zentrumswahlgenossen wieder an die Staatskassen gelangt — das waren die „höheren, ideochen Gründe“ im Sinne Stegerwalds — deshalb wählten die sogenannten Arbeiterabgeordneten im Zentrum ihre „Klassenempfinden“ beiseite stellen und das Zentrum ihrer Klassenengenossen verraten. Das Parteieninteresse des Zentrums, das Sonderinteresse der zentrumslosen Bauern wiegt höherer als das Interesse der deutschen Arbeiterklasse, des deutschen Volkes — und die Leute, die auf diesen Grund sich einlassen, sind, nennen sich „Arbeitgeber“.

Die heutige Tagesordnung des Kölner Kongresses war — bis auf einen Punkt — von mindestens Zentrale. Das Reglement (Ergänzung) über die Geschäftsführung des Arbeiterkongresses, was Dr. G. (Anhalt) über die Entschließung und den Stand der Arbeiterbewegung redete, ging nicht über den Wert einer für Gelingen oder Mißlingen der Sache geschriebenen Rede hinaus. Das Doppelwort Behrens - Giesberts über das Verhältnis der christlichen Gewerkschaftsbewegung zur sozialistischen Arbeiterbewegung erregte nicht, was nicht schon hinlänglich bekannt ist, die Aufmerksamkeit, die sich nicht nur bei den Parteimitgliedern, sondern auch bei den Führern der sozialistischen Bewegung, die sich zum Teil in der christlichen Gewerkschaftsbewegung und Organisationsarbeit befinden, sehr hoch schätzten. Die Delegierten der christlichen Gewerkschaften waren, wie es zu erwarten war, der christlichen Gewerkschaftsbewegung gegenüber, obwohl er in einzelnen sehr viel davon anzusehen hatte. Die Delegierten der christlichen Gewerkschaften sind, wie es zu erwarten war, der christlichen Gewerkschaftsbewegung gegenüber, obwohl er in einzelnen sehr viel davon anzusehen hatte. Die Delegierten der christlichen Gewerkschaften sind, wie es zu erwarten war, der christlichen Gewerkschaftsbewegung gegenüber, obwohl er in einzelnen sehr viel davon anzusehen hatte.

Wort, daß so verfahren nach dem Grundgesetz: Zeile und Zeile. Die Verwaltung der Krankenkassen sollte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geteilt werden, damit die Regierung vorherrschen könne. Die Arbeiter, so sagte er, haben zur Krankenkassenverwaltung nur Vertrauen, solange die Verwaltung der Kassen in ihren Händen liegt. Wenn die Regierung sagt, ohne die Zustimmung in den Krankenkassen ist die Neuordnung des Versicherungsrechts unannehmbar, dann fällt eben das ganze Wort. In dieser Frage gibt es für und keinen Kompromiß! Geheimrat Bismarck (Oldenburg), Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Oldenburg und Herausgeber des Reglementes, erklärte als „sachverständiger Gast“ das Wort. Er ersucht den Kongreß, nicht Prinzipien zu setzen und nicht die Vertreter der christlichen Arbeiter im Reichstag mit gebundenem Mandat auszustatten, auch nicht bezüglich der Verwaltung der Krankenkassen. Wo „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ zusammenkommen und sitzen, müsse das auch mit gleichen Rechten geschehen. Es muß anerkannt werden, daß der oldenburgische Versicherungsrat bei den Vertretern der christlichen Arbeiter kein Glück hatte. Namentlich wandten sich Zibusch (Essen) und Wiedler (Duisburg) in der ernstlichsten Weise gegen Bismarck. Aber gar kein Erfolg, als ein schlechtes Gesetz, eher mag die ganze Reichsversicherungsordnung fallen, ehe wir an unserem Selbstbestimmungsrecht in den Krankenkassen allzuleidig lassen, verlinketen beide unter allgemeinem, lebhaftem Beifall.

Der Kongreß wurde am Mittwoch abend nach dreitägiger Dauer — wobei noch der Dienstag nachmittags für eine Dampferfahrt auf dem Rhein — geschlossen. Selbstverständlich posant ihn die christliche Gewerkschaftspresse als einen neuen „Erfolg“ ihrer Bewegung aus. Für den Außenstehenden, der nicht zur Teilnahme an der christlichen Jubiläumssitzung verpflichtet ist, hat der Kölner Kongreß eine andere Bedeutung: er hat die Unhaltbarkeit einer Bewegung dargestellt, deren Führung Reuten anvertraut ist, die ihr Amt als Handlanger bürgerlicher, volks- und arbeiterfeindlicher Parteien höher stellen als das Wohl und die Rechte ihrer Klassenengenossen, die kein Bedenken tragen, ihr Klassenempfinden beiseite zu setzen und Agrariern und Unternehmern, Prälaten und Advokaten zuliebe das Hungerdateln der deutschen Arbeiterklasse zu verschärfen.

Nachspiele vom Kampf im Mannheimer Strebelwerk.

Vor dem Mannheimer Schöffengericht wurde am 29. Juli über zwei Prozesse verhandelt, die der letzte Kampf im Strebelwerk zur Folge gehabt hat. In dem ersten Urtage der Geschäftsführer der Mannheimer Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Ehr. Schreiber, gegen den Kassenführer Schuster, in dem zweiten der Kassenführer Stelzer gegen den verantwortlichen Redakteur der Mannheimer Volksstimme, Genossen Kemme. Wir berichten darüber nach dem in der Volksstimme vom 30. Juli erschienenen ausführlichen Bericht folgendermaßen:

Schuster war beschuldigt, den Kollegen Schreiber in einem Flugblatt nicht nur in seiner Eigenschaft als Gewerkschaftsbeamten, sondern auch in seiner persönlichen Ehre angegriffen zu haben. Der Angeklagte erklärte bei Beginn seiner Vernehmung, daß es ihm ferngelegen habe, Schreiber persönlich zu nahe treten zu wollen. Er habe ihm lediglich als Leiter des Metallarbeiter-Verbandes am hiesigen Orte den Vorwurf machen wollen, daß er bei dem Streik die Interessen seiner Mitglieder nicht in genügendem Maße wahrgenommen habe. Wäre der Streik bei Ablauf des Vertrages im April vorigen Jahres proklamiert worden, zweifellos hätte dann der Streik mit einem Erfolge der Metallarbeiter gependigt. Man habe sich aber, als der Tarif abgelaufen war, nicht darum gekümmert. Schreibers Pflicht wäre es gewesen, auf eine längere Vertragshauer hinzuwirken, oder aber bei einer Weigerung der Firma der Strebelwerke die günstige Gelegenheit eines Ausnahmestandes zur erfolgreichen Erlämpfung der Forderung der Arbeiter nicht vorbeizugehen zu lassen. Der Vertrag wurde infolgedessen nur um ein halbes Jahr verlängert. Erst acht Tage vor Ablauf des bis 1. Oktober verlängerten Vertrages habe die erste Verhandlung stattgefunden und dann sei man mit der Firma in Unterhandlung eingetreten. Man brauche sich da über die Worte nicht zu wundern, wie sie in dem Flugblatt enthalten sind. Er sehe darin ein Versehen, das man als ein „Abmischen“ der Kassen bezeichnen muß, indem man die Arbeiter in ein noch größeres Loch hineinzog als vorher. Jeder müsse sagen, daß die Verhältnisse im Strebelwerk und dem Streik schlechter seien als vorher.

Kollege Schreiber führte aus: „Das der Angeklagte anführt, trifft in keiner Weise zu. Ich habe getan, was in meinen Kräften stand, um eine längere Vertragsdauer zu erwirken. Die Direktion erklärte aber, daß bis zum Jahr ihre Patente ablaufen und daß sie von diesem Zeitpunkt ab nicht nach der jetzigen Methode weiterarbeiten könne. Die ganzen Verhandlungen habe überdies nicht ich geführt, sondern der Arbeiterausschuß. Der Januar wurde aber nicht als ein geeigneter Zeitpunkt für eine Lohnbewegung angesehen, und so griff man auf den 1. Oktober zurück als den günstigsten Termin, weil man annahm, daß die Firma um diese Zeit, dem Ende der Bauzeit, mit Aufträgen überhäuft ist. Was das Urteil anlangt, so hat danach nicht die Mehrheit unter allen Umständen das entscheidende Wort, sondern die Entscheidung liegt in den Händen des Zentralverbandes. Aus den ganzen Ausführungen des Angeklagten muß ich annehmen, daß er mich persönlich hat treffen wollen. Wenn wir in einer Sache geistiger Kampft sind, so ist dafür die zupassende Situation die Organisation oder ein Schiedsgericht. Das ist schon einmal geschehen beim dem Angeklagten, und auch dorthin mußte er erklären, daß er über das Ziel hinausgeschossen hat. Wenn wir ferner untereinander sind, ist die Entscheidung, daß ich die Streikenden mit dem Farrenschwanz auszahlen würde, so beruht das völlig auf Unwahrheit. Der Angeklagte soll mir hierüber nur etwas Positives sagen, wenn ich nicht ausweichen soll, daß seine Behauptungen aus der Luft gegriffen sind. Der Angeklagte soll mir angeben, wo und wann ich nicht meine Pflicht und Schuldigkeit getan habe. Ich muß mich wundern, daß gerade der Angeklagte, als der radikalste Mensch hier, solche Argumente in den Vordergrund rückt und behauptet, daß ich nicht meine Pflicht getan habe in Bezug auf eine friedliche Beilegung des Streiks. Gerade er ist es gewesen, der uns seit Jahren das Gegenteil nachgesagt hat, er jetzt sich damit mit seinem eigenen Flugblatt in Widerspruch. Schreiber gab nun eine geschäftliche Darlegung der Entschließung des Kampfes mit der fortgeschrittenen Verhandlungen des Verbandes, aus dem Streik so viel herauszuholen, als nur herauszuholen war. In Bezug auf die Depeche aus Bischofswerda legte der Kläger gegen die Beilegung Verhandlung ein, daß sie fälschlich gewesen sei, um die Arbeiter für die Beilegung des Streiks günstig zu stimmen. Dann hätten wir doch keine Abkündigung vornehmen lassen; wir hätten ganz gut die Verhandlung noch hinausziehen können bis zum Eintreffen der Depeche. Es ist rein lächerlich, daß uns solche Kränze untergeben werden.“

In Laufe der Verhandlung fragte der Verteidiger Dr. Kitz: „Derartige Epochen, wie sie in den Flugblättern enthalten sind, sind doch in gewerkschaftlichen Leben nicht etwas Seltenes; derartige Strafsprüche sind doch nicht ganz unüblich.“ Kläger: „Sie sind absolut unüblich.“ — Vert.: „Auch gegenüber Gewerkschaftsmitgliedern.“ — Kläger: „Ich habe eine solche Sprache noch nicht gehört.“ — Vert.: „Ich habe als Arbeiterführer nicht verständlich gesehen, daß die Leute glauben konnten, daß Romdiele mit ihnen getrieben werde.“ — Kläger: „Ich würde nicht, in welcher Form dies geschehen sein sollte.“

Vert.: „Ich meine, im allgemeinen ist es doch nicht möglich, daß man seine Arbeit abgeben kann und dann sagt: Mein, ich habe anders beschaffen.“ — Kläger: „Wir haben nicht verstanden, worum es geht, daß der Vorstand beschließt, eine Entscheidung über den Streik zu treffen, die gegen den Willen der Streikenden ausfallen kann.“ — Vert.: „Diese Anmerkungen sind aber doch jederzeit in der Hand von Bischofs- u. Schreiber gemacht worden; sie können also nicht als Streikarbeit betrachtet werden.“ — Kläger: „Gut; es sind, wie es hier, mehrere Anmerkungen gemacht worden. Von uns ist nicht geschrien zur Klärung der Depeche aus Bischofswerda; die dortigen Arbeiter haben lediglich aus sich heraus die Nachricht hierherkommen lassen, daß dort eine solche Organisation besteht und man also nicht in einen Streik eintreten könne.“ — Angell.: „Schreiber mußte genau, daß in Bischofswerda keine Streikarbeit gemacht wurde. Es werden dort nur die Druckarbeiten gefertigt, welche auf die Oesen aufgeschraubt werden. Diese Oesen sind eine Präzisionsarbeit, und die Streikarbeiter können diesen Massenartikel gar nicht liefern.“ — Vorh.: „Siehe Sie nicht ein, daß der Vorstand sich richtig verhalten und daß er sich bemüht hat, für die Arbeiter das zu erringen, was zu erringen war?“ — Angell.: „Dann hätte er dahin wirken sollen, daß der Vertrag nicht auf ein halbes Jahr, sondern auf ein ganzes Jahr verlängert würde. Im Frühjahr hätte man eher einen Streik machen können. Wie in anderen Berufen diese Zeit die günstigere ist, so ist es auch im Strebelwerk. (Mit einer Firma, die Kessel zu setzen u. Anlagen macht) Ein gar schöner Tag, dieser Herr Schuster. (Mit) Was die Depeche anbetrifft, so sehe ich auch heute noch auf meinem damals eingenommenen Standpunkt; es muß doch auffallen, daß die Depeche so in die Versammlung hineinfliegt.“ — Vorh.: „Die Verhandlung ergibt, daß die ganze Angelegenheit sich gut durch einen Vergleich erledigen lassen würde.“ — Klägervertreter Dr. Frank: „Der Verhandlung würde selbstverständlich einem Vergleich nicht abgeneigt sein. Natürlich müßte die abgegebene Erklärung frei sein von jedem Wern und Aber. Um eine Beilegung des Angeklagten ist es ihm nicht unter allen Umständen zu tun; wir wollen nur, daß die Ehre des Klägers heil bleibt aus der heutigen Verhandlung hervorgeht.“ — Angell.: „Ich kann nur erklären, daß ich Schreiber nicht habe persönlich treffen wollen, sondern nur in seiner Eigenschaft als Beamter.“ — Vert.: „Ich betrachte damit die Vergleichsverhandlungen als gescheitert. Sie haben schon im Sommer 1907 eine beleidigende Äußerung gegen Schreiber zutragelassen; die heutige Jurisdiktion wäre also nicht so schlimm gewesen.“

Mannheim begann die Beweisaufnahme. Der Zeuge Jakob Reinhardt, der persönlich mit dem Kläger verkehrt ist, konnte ihn nicht belasten, erklärte vielmehr, daß er Schreiber wegen seines Verhaltens nichts nachzagen könne. Solange er bei den Verhandlungen gewesen sei, habe Schreiber sich stets der Arbeiter angenommen. Vom Vertreter gefragt, ob er den Einbruch gehabt habe, daß die Arbeiterführung von ihrer Führung verbraten worden sei, antwortete er, von Verrat könne er nichts sagen. Die Leute seien nur alle der Meinung gewesen, es sei Verrat geübt worden. Diese Meinung herrsche noch heute. Sie sei durch die Depeche aus Bischofswerda hervorgerufen worden. Hervorgehoben ist noch folgendes: Klägervertreter: „Erinnern Sie sich, welche Vorschläge in der Kathausversammlung von dem Oberbürgermeister gemacht worden sind? Die Arbeiter wählten doch auch mit den Vorschlägen einverstanden, sie haben nur erklärt, wir können diese Bedingungen nicht annehmen, weil sie nicht gehalten werden.“ Zeuge: „Das ist richtig, wenn die Arbeiter aber diese Bedingungen annehmen wollten, hätten sie nicht zu streiken brauchen.“ Auf die Frage eines Zeuges konstatierte der Zeuge noch einmal, daß Schreiber in den Verhandlungen, denen er beigewohnt habe, seine Pflicht getan habe.

Der Zeuge Adam Scheerer, Straßenbahnkassierer, stiet mit seinem Wagen am Bahnhof, als Schreiber, Vorhölzer und Massatsch nach der entstehenden Versammlung bei ihm eintraten, um sich den Insultationen ihrer Verfolger durch die Fahrt nach Ludwigshafen zu entziehen. Er wollte aus Schneiders Munde, der von einem Fahrgast gefragt worden sei, ob die Leute, die sie (Schneider, Vorhölzer und Massatsch) die ganze Stadt durch verfolgten, noch in der Organisation hielten können, gehört haben: „Natürlich werden sie rausgeschmissen“ und weiter auf die Frage, ob diese Streikunterstützung erhalten, die Äußerung: „Die werde ich mit dem Farrenschwanz ausziehen.“ Er habe die Äußerungen nicht zu denken vermögen, erst später habe ihm der auf dem Vorderperon stehende Arbeiter Ludwig den Zusammenhang erklärt. Die Äußerungen seien gefallen, ehe die Menge an den Wagen herangelommen sei. Von diesen seien dann Äußerungen gefallen wie Lumpen, Gauner, Verräter, Schurke, Judas, Plagervertreter: „Wissen Sie denn, wer damit gemeint war?“ Zeuge: „Ich weiß nicht, wer damit gemeint war. Das Ganze hat sich in zwei Minuten abgemickelt.“ — Kläger: „Ich erkläre diese Äußerungen für durchaus unwahr. Als Massatsch, Vorhölzer und ich in den Straßenbahnwagen einstiegen, war überhaupt noch niemand in den Straßenbahnwagen, während der Zeuge behauptet, es seien zahlreich Fahrgäste im Wagen gewesen.“ — Klägervertreter: „Der Vorhölzer ist im Zuschauerraum, ich stelle den Antrag, ihn hierüber zu vernehmen.“ Vorhölzer, vorgerufen, machte seine Aussagen unter seinem bereits geleisteten Eid und bekundete: „Als wir aus dem Kolosseum traten, wurden wir über die Breitestraße und die Planken von einer schimpfenden und schreienden Menschenmenge verfolgt, man warf uns mit Steinen und Kohlenbroden. Wir kamen deshalb zu dem Entschluß, am Bahnhof in einen Straßenbahnwagen einzusteigen, dann wollten wir am Bahnhof Ludwigshafen das weitere besprechen. Von stiegen vier Fahrgäste auf, auf dem hinteren Peron stand der Arbeiter Ludwig allein. Dann fiel einer der Verfolger auf, der aus seiner Brusttastete ein langes stehendes Messer herauszog und drohende Bewegungen machte. Massatsch sagte hierauf: Schau mal an den Lumpen, er droht mit dem Messer.“ Ein anderer, der aber nicht Schneider war, bemerkte hierauf: „So ein Kerl gehört mit dem Farrenschwanz niedergeschlagen.“ Es ist unwahr, daß wir erst, als wir in den Straßenbahnwagen saßen, beschimpft wurden, die Menge war direkt hinter uns und verfolgte uns bis an den Wagen. Ich habe übrigens diese Äußerungen für vollaus gerechtfertigt, wer solche Anjüge mitmacht, stellt sich außerhalb der Organisation. Wenn wir den Betreffenden hätten feststellen können, wäre er selbstverständlich aus der Organisation ausgeschlossen worden.“ Zeuge Scheerer: „Der größere von den Fahrgästen sagte: Die gehörten rausgeschmissen. Dann hörte ich die Äußerung von Schneider: Die werden mit dem Farrenschwanz ausbezahlt.“ — Klägervertreter: „Brag sich die Äußerung nicht auf die Arbeiter, welche Massatsch, Schneider und Vorhölzer in pöbelhafter Weise angriffen.“ — Zeuge Scheerer: „Das weiß ich nicht, was draußen vorgegangen ist. Ob da schon Leute im Wagen waren, weiß ich nicht.“ — Kläger: „Vorhin hat der Zeuge behauptet, es könnten 12 bis 14 Personen in dem Wagen gewesen sein. Jetzt erklärt er, der Wagen könne auch leer gewesen sein.“ Klägervertreter: „Zeuge Scheerer, sind Sie nicht Vorhölzer der christlichen Straßenbahn-Fahrgäste?“ — Als solcher sehen Sie in schwerem wirtschaftlichem Kampfe mit den freien Gewerkschaften.“ — Zeuge: „Ja.“ (Genjation.) — Klägervertreter: „Das genügt!“

Nach den Kläubern machte Kollege Schreiber noch einige Schlussbemerkungen, worin er unter anderem ausführte, daß Schuster nicht in der Streikbewegung gestanden, daß diese ihm also gar nichts angegangen habe. Aus diesem Grunde könne er sich von Schuster keinen Vorwurf machen lassen, daß er das Schöffengericht in Anspruch nehme. Wenn sich das Flugblatt lediglich um die Aufhebung des Streiks gedreht hätte, dann hätte er das noch hingehen lassen. Ueber Zivilklagen könne man streiten, aber hier handle es sich um seine persönliche Ehre. Gegen die Behauptung, daß er gesagt haben soll, er zöge die Arbeiter mit dem Farrenschwanz aus, müsse er sich wehren, wenn er auf seiner agitatorischen Tätigkeit nicht auf Schritt und Tritt Gefahr laufen wollte, daß man ihm diese Behauptung entgegenbräute.

Das Gericht verurteilte Schuler zu einer Geldstrafe von 100 A., wozu bei dessen Gelddruck. Der Kläger erhielt die Befugnis, den erkennenden Teil des Urteils in einer Mannheimer Tageszeitung und in der Metallarbeiter-Zeitung bekanntzumachen. Das Urteil wurde ungefähr folgendermaßen begründet:

Der Angeklagte hat ein Flugblatt herausgegeben, in dem eine Reihe Beleidigungen enthalten sind. Dem Privatkläger wird zum Vorwurf gemacht, daß er die Sache der Arbeiter verraten habe, daß er schlichtwiegend gegen die Interessen der Arbeiter gehandelt habe. Besonders ist die Behauptung, die er zum Schluß über den Vorgang in einem Straßenbahnwagen hier gemacht hat, verworfen worden. In der heutigen Verhandlung ist durch die Zeugen Vorhöfzer und Reinhardt, der doch sicher nicht auf Seiten der Verbandsbeamten stand, durchaus einwandfrei festgestellt worden, daß der Privatkläger alles getan hat, was in seinen Kräften stand, den Streit zu verhindern, und einmal verurteilt, ihn zu einem guten Ende zu führen. Ferner ist bewiesen worden, daß jene Behauptung auf der Straßenbahn von dem Kläger nicht getan wurde. Der Zeuge Vorhöfzer hat hier bekundet, daß Schneider die Behauptung nicht getan hat. Wenn der Zeuge Schuler sie von Scheerer gehört haben will, so ist es möglich, daß er sich geteilt hat, als Schaffer hätte er mit anderen Dingen zu tun. Er hat den Mann gar nicht gekannt und hat erst nachher die Tragweite der Behauptung erfahren. Sternach ist es sehr leicht möglich, daß er sich geteilt hat, zumal der Zeuge Vorhöfzer sagt, daß sie von einem Dritten gemacht wurde. Mitin ist der Wahrheitsbeweis durchaus miftungen. Man hat auf die Geldstrafe von 100 A. erkannt in Hinsicht auf die Bedeutung der Beleidigung. Der Privatkläger mußte als Geschäftsführer der Metallarbeiter in seiner Stellung auf schmerzlich geschädigt werden, wenn auch nur ein Teil der Behauptungen sich als richtig herausgestellt hätte. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß das Flugblatt in einer Zeit geschrieben wurde, wo die Erregung sehr hoch ging und auch der Privatbeklagte von dieser Erregung ergriffen wurde. Diese Erregung muß ihm als Milderungsgrund zugute gehalten werden. Das Gericht kam mitin zu der Beurteilung zu einer Geldstrafe von 100 A. und, da die Beleidigung eine öffentliche war, war auch auf Urteilspublicationsbefugnis zu erkennen.

Der Prozeß Adolf Stelzers gegen den Redakteur Genossen Kemmle wurde angestrengt, weil letzterer in nachdrücklicher Weise gegen das Treiben der Sozialisten Front machte, als diese den Streik im Streiklorenz zu heiseren gegen die Zentralverbände benutzten. Am 15. Dezember erfolgte dort die Klündigung der Arbeiter zum 1. Januar. Um diese Zeit begannen die Einigungsverhandlungen unter Leitung des Oberbürgermeisters Martin. Sofort aber setzte auch die widerlichste Ausreizung der Streikenden ein, von denen, die am Streik so gut wie nicht interessiert waren und die nur darauf brannten, in Mannheim einmal ein paar tausend Menschen auf der Straße zu sehen. In Versammlungen, die Stelzer arrangiert hatte, wurden die Leiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes direkt als Schurke, Lumpen und Verräter beschimpft. Im direkten Zusammenhang hiermit hat man die Redaktion der Volksstimme vorgeworfen, sie habe ebenfalls die Arbeiterinteressen nicht gewahrt und nehme es ruhig hin, daß die Arbeiterführer die Streikenden verraten. Alles das geschah in einer Zeit, wo die Volksstimme noch nichts gegen Stelzer geschrieben hatte. Nachdem Stelzer so unverantwortlich und feibel gehandelt hatte, hielt die Redaktion der Volksstimme sich für verpflichtet, ihn etwas genauer zu beleuchten. In ihrer Nr. 4 vom 5. Januar erschien ein Artikel, der sich mit ihm beschäftigte und zum Schluß folgende Fragen enthielt:

Von was leben Sie hier? Was ist Ihr Beruf? Woher haben Sie die bedeutenden Mittel zu der kostspieligen Bekämpfung der Arbeiterorganisationen?

So lange Sie diese Fragen nicht klipp und klar beantwortet haben, wollen Sie aufhören, die Arbeiter zu verführen. Sie haben in dem letzten Flugblatt zu Gewalttätigkeiten gegen die Beamten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes aufgefördert beziehungsweise auffordern lassen. Sie haben wiederholt in Versammlungen in ähnlicher Form leichtgläubigen Arbeitern die Spitze berührt, so daß nur noch das Mittel bleibt, Sie zu entlarven. Nun heraus mit der Sprache! Wir erwarten Ihre schriftliche Erklärung zum Zwecke der öffentlichen Bekanntgabe. Können Sie den schmerzlichen Verdacht, der seit Monaten gegen Sie besteht, von sich wälzen, dann soll uns das selbst schon aus Menschlichkeitsrücksichten freuen. Können Sie das nicht in einfach bündiger Weise, dann wollen Sie gefälligst einpucken.

Im übrigen enthält der Artikel Angaben über das Vorleben Stelzers und die Warnung an die Arbeiterschaft, sich von ihm nicht zu streichen verleiten zu lassen. Die ihr und der Arbeiterbewegung nur schädlich sein könnten. Nun sollte man meinen, daß Stelzer, wenn er nichts zu verbergen hätte, einfach die Fragen beantwortet hätte. Das tat er jedoch nicht, sondern verklagte den Genossen Kemmle, der als verantwortlicher Redakteur der Volksstimme zeichnet, wegen angeblicher Beleidigung. Zugleich bezog er noch zwei andere Artikel mit in die Klage ein. Der Angeklagte erklärte sich bereit, den Wahrheitsbeweis anzutreten.

Der Zeuge Karl Dürre, der in Basel kommissarisch vernommen wurde, sagte unter anderem aus, daß der Kläger in Basel Mitglied des Arbeitervereins und des Metallarbeiter-Verbandes war, und daß er im Jahre 1904 die Schweizerische Metallarbeiterzeitung ausgetragten hat, außerdem fertigte er Schriftstücke für den Metallarbeiter-Verband. Er schrieb Dissertationen ab. (Ist dies Geschäft so einträglich? Red. d. M.-Ztg.) Der Zeuge ist nicht der Ansicht, daß sich der Privatkläger in den Wirtschaften herumgerieben hat, er habe spramam gelebt, die Arbeiter hätten seine Wohnung gemußt. Er habe sehr stark agitiert, er sei aber des öfteren zu weit gegangen. Nach seiner Ansicht habe er in manchen Fällen nicht zweckentsprechend gehandelt. Ein gewisser Levi aus Basel, von dessen Vernehmung ebenfalls das Protokoll vorgelesen wurde, bestätigte im allgemeinen die in der Volksstimme gemachten Angaben über Stelzer.

Einen wesentlichen Punkt der Anklage machte die Bezeichnung Stelzers als agent provocateur aus. Während Stelzer meinte, er sei damit als Spitzel bezeichnet worden, der im Dienste der Polizei stände, erklärte der Angeklagte, das Wort habe für ihn den Sinn gehabt, daß er damit einen Menschen bezeichnen wollte, der sich im Dienste einer anderen Organisation gebrauchen ließe. Ebenso, wie ein agent provocateur in den Diensten der Polizei stände, könne er auch im Dienste einer Privatperson stehen. Der als Zeuge vernommene Herr Albert Kaiser, der Stelzer früher in Basel gekannt hat, wußte nur anzugeben, daß dieser dort heftig agitiert habe. Er habe ihn nur da und dort in den Versammlungen gesehen. Er wußte auch nicht, ob er zur Herabwürdigung der Metzger Fabrik aufgefördert hat und ob er agent provocateur ist.

Zeuge Max Fischer hatte Stelzer in Basel kennen gelernt. Er vermochte nicht zu sagen, woher der Kläger seine Existenzmittel erhielt. Er habe sehr solid gelebt und sei arbeitfam von früh bis spät gewesen (Seltamer Widerspruch. Red. d. M.-Ztg.)

Zeuge Richard Böttger, Arbeitersekretär in Mannheim, bekundete, daß der Kläger in Versammlungen wiederholt in provokatorischer Weise gegen Kemmle vorgegangen sei. Es sei wohl ein Gebot der Notwendigkeit gewesen, daß der Angeklagte gegen den Privatkläger vorgeht. Dr. Kay: Was verstehen Sie unter agent provocateur? — Zeuge: Man kann in erster Linie sagen, daß er ein von der Polizei gebungener Mensch ist; er kann auch von einer Partei gebunden sein, um eine andere Partei auf eine gewisse Ebene zu bringen. — Angekl.: Der Zeuge Böttger ist geladen worden, um zu sagen, daß ich gezwungen war, so zu schreiben, wie ich geschrieben habe. Mir ist der Vorwurf gemacht worden, daß ich die Interessen der Arbeiter verraten habe. — Zeuge: Auf Wunsch Kemmles ist die Kommission zusammengesetzt, die über die Haltung der Volksstimme zu befinden hat, und diese stand auf dem Standpunkt, daß die Volksstimme keine andere Haltung einnehmen konnte. — Vorl. zum Angeklagten: Sie wollen damit den Nachweis führen, daß Sie in Wahrheit berechtigter Interessen

gehend haben. — Angekl.: Ganz richtig. Es war durchaus richtig, daß die Volksstimme Ruhe und Besonnenheit an dem Tag legte und die Arbeiter nicht in einen ungelassen Kampf hineinzog, der der Arbeiterschaft nur schweren Schaden bringen hätte. — Kläger: Es hat nicht nur die sozialdemokratische Partei allein das Recht, den Arbeitern etwas vorzuschreiben. Es steht in vielen Kreisen ein Erdbeben wach, es haben doch auch andere Kreise ein Recht auf eine eigene Meinung. — Dr. Frank: Ich möchte an den Kläger eine Frage richten, die er mir ja nicht zu beantworten braucht. Ich bemerke ihm jedoch, daß er nicht die Anweisungen einer Widerzettel zu befolgen braucht. Herr Stelzer, ist es nicht so, daß Sie die meisten Flugblätter verfaßt haben, in denen der Vorstand des Metallarbeiter- und Kemmle angegriffen wurden? — Kläger: Auf fertige allgemein gehaltene Fragen lasse ich mich nicht ein. — Verteidiger Dr. Frank: Ich habe Sie ja nur gefragt, ob Sie nicht einen erheblichen Teil der Flugblätter geschrieben haben? Weichen Sie mit das nicht aus? — Kläger: Kemmle soll mich doch vertragen. — Verteidiger Dr. Frank: Er wird Sie nicht vertragen. Sie verweigern mir also die Antisozial? Ich stelle also fest, daß Sie die Aussage verweigern. Sie haben ja auch das Recht dazu. — Kläger: Die Flugblätter, die ich geschrieben habe, haben mit Kemmle nichts zu tun, sie richteten sich nur gegen die Führer, die die Interessen der Arbeiter nicht in ordnungsmäßiger Weise gewahrt haben.

Zeuge Karl Böttger, Lüncher: Ich war in der Versammlung, welche von Sozialistischer Seite einberufen wurde im Hinblick auf den Streiklorenzstreik. In dieser Versammlung war Stelzer Referent. Vorhöfzer, Schneider und Massatsch hat er als Arbeitervertreter bezeichnet und in demselben Atemzug nannte der Referent auch den Redakteur Kemmle. Er führte aus, daß die Volksstimme den Arbeitern die Beendigung des Streiks mündgerecht gemacht, gewissermaßen suggeriert habe. Mit den Behauptungen, die der Referent über Massatsch, Schneider und Vorhöfzer machte, war also auch der Volksstimme-Redakteur gemeint. — Vorl.: Hat Stelzer mit Drohungen und Gewalttätigkeiten aufzureizen versucht? — Zeuge: Das kann ich nicht genau sagen. Er bemerkte, wenn es an ihm gelegen gewesen wäre, er hätte Schneider und Vorhöfzer von der Bühne heruntergeschmissen, als sie in der Kolosseumversammlung die Beendigung des Streiks proklamierten. — Kläger: Die Behauptung ist in dem Sinne gemacht worden, daß ich gesagt habe, daß kein südbändisches Blut in meinen Adern fließt, sonst wären Schneider und Vorhöfzer nicht so leichtem Kaufes weggekommen. Ich habe nur sagen wollen, daß ihr Vorgehen ein unerhörtes war und man sich hätte nicht zu wundern brauchen, wenn die Arbeiter Synchusitz gelübt hätten.

Der Herr B. Foschag berichtete über die in seinem Lokal vorgekommenen Ausschreitungen. Stelzer bestritt entschieden, daß diese nach einem vorherigen Plane ausgeführt worden seien. Auch sei er nicht der Leiter davon gewesen.

Zeuge Forster, Geschäftsführer des Maurerverbandes, schilderte Stelzers Auftritte in einer Mannheimer Maurer-Versammlung, in der ein Berliner Referent vom Zentralverband auftrat. Diese Versammlung war damals einberufen worden, um eine Zersplitterung in der Organisation zu verhindern, da die Arbeiter den Schiedsspruch der unparteiischen Kommission in der Tarifbewegung nicht anerkennen wollten. Auch dort sprach Stelzer von der falschen Taktik des Vorstandes und daß der Zentralverband in den letzten Jahren keine Erfolge geerntet habe. In der Friesenheimer Versammlung beschäftigte er die Arbeiterführer wiederum des Betruges und des Verrates, er war aber nicht in der Lage, den Beweis dafür zu erbringen. Deshalb habe man ihm das Wort entzogen. Er lenkte Stelzer schon seit fünf oder sechs Jahren von Basel her. Dort habe er dasselbe getan, was er in Mannheim seither getan hat. Er (Forster) habe sich erkundigt, was Stelzer eigentlich treibe. Es sei ihm gesagt worden, das wisse man nicht. — Verteidiger Dr. Frank: Können Sie uns sagen, welche Meinung über die Tätigkeit Stelzers herrscht, halten Sie ihn nicht für einen Schädiger der Arbeiterinteressen? — Zeuge: Nach dem, was ich in Basel gesehen und gehört habe, halte ich ihn für einen solchen. Wie er hier in Flugblättern und Versammlungen gegen die Arbeiterführer vortrug, danach halte ich sein Treiben für außerordentlich schädlich für die Interessen der Arbeiterschaft. Wir sehen seine ganze Tätigkeit darauf hinauslaufen, die Arbeiterorganisationen zu zersplittern und die Mitglieder gegen ihre Angehörigen aufzuheben. — Kläger: Ich halte es für meine Ehrenpflicht, das zu tun, weil ich fortgesetzt sehe, daß die Arbeiter in den Zentralverbänden ungeheurer hohe Beiträge zahlen und bei schlecht geführten Streiks ungeheure Lohnverluste erleiden, daß bei jeder Lohnbewegung nicht viel herauskommt. — Verteidiger Dr. Frank: Ist es richtig, daß Sie in Basel in Diensten des Zentralverbandes gestanden sind? — Kläger: Die Zentralverbände in der Schweiz sind von denen in Deutschland zu unterscheiden.

Zeuge Mehl, Schuhmacher: Stelzer hat gegen die Verbandsbeamten Stellung genommen, weil diese die Arbeiterinteressen nicht genügend gewahrt haben. Auch gegen die Volksstimme wendete er sich, weil diese keine strikte Haltung in dem Streit angenommen hat. Stelzer hat einen offenen Charakter und sagt, was er denkt. — Verteidiger Dr. Frank: Einige der Flugblätter sind unterzeichnet von Mehl. Ich möchte nun den Zeugen Mehl fragen, ob er die Flugblätter, die er unterzeichnete, auch geschrieben hat? — Zeuge: Nein, ich habe sie nicht geschrieben. — Verteidiger Dr. Frank: Das genügt mir. Ich könnte fragen, ob Stelzer die Flugblätter geschrieben hat, aber ich will es nicht wissen. (Hinterkeit im Zuschauerraum.) — Kläger: Ich frage den Zeugen, ob ich die Arbeiter irgendwie zu etwas verleitet habe, was ihnen Schaden bringen konnte? — Zeuge: Mir ist nicht bekannt, daß der Kläger versucht hat, die Arbeiter zu Gewalttätigkeiten hinzureißen. Nach dem Plaidoyer hielt Stelzer noch eine langatmige Schlussrede, worin er sein Treiben zu rechtfertigen versuchte. Unter anderem sagte er, man habe ihn auch als Familienvater tranken wollen. In den inkriminierten Artikeln der Volksstimme, um die es sich hier handelte, steht davon aber nichts.

Genosse Kemmle wurde zu 20 A. Geldstrafe verurteilt. In der Begründung des Urteils führte der Richter aus: In den Artikeln sind eine Reihe Ausbrüche enthalten, die den Gegenstand der Privatklage bilden. Zunächst wurde das Wort agent provocateur gebraucht. Der Kläger suchte darzustellen, als sei damit ein Spitzel der Polizei gemeint. Das Gericht ist aber der Ansicht, daß Kemmle das Wort nicht in diesem Sinne gebraucht hat, sondern daß er seine Tätigkeit gegenüber dem Zentralverband kennzeichnen wollte. In diesem Sinne hat man keine Beleidigung in dem Worte gefunden. Ferner hat der Angeklagte gesagt: Ein Stelzer kann uns nicht beleidigen, das kann nur ein anständiger Mensch und dazu zählt er nicht. Aus der Form dieser Behauptung geht hervor, daß der Angeklagte nicht nur die Interessen der Arbeiter und des Vorstandes der Metallarbeiter wahren, sondern daß er den Privatkläger persönlich kränken wollte. Deswegen mußte der Angeklagte verurteilt werden. Was die übrigen Behauptungen anlangt, so war das Gericht der Ansicht, daß der Angeklagte in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt hat. Es haben Zeugen bekundet, daß der Kläger nicht nur gegen den Vorstand der Metallarbeiter gehandelt hat, sondern auch gegen den Redakteur der Volksstimme. Im übrigen sind die Behauptungen, welche die Volksstimme aufgestellt hat, zum Teil unrichtig. Der Angeklagte war sonach wie gesehen zu verurteilen.

Man kann gerade nicht sagen, daß Stelzer bei diesem Prozesse selbst gesponnen hat. Noch immer schwebt über seiner Existenz ein geheimnisvolles Dunkel. Man weiß immer noch nicht, wovon er lebt und er nicht Ursache hat, es nicht offen anzugeben. Grund genug für die Arbeiterschaft, ihm auch künftig genau auf die Finger zu sehen, wenn er wieder versuchen sollte, der Arbeiterschaft Schaden anzutun die Seine zu verschaffen.

Unsere neunte Generalversammlung.

Herrn Brandes (Magdeburg) schreibt uns: Ein letztes Wort, nicht mehr zur Verhandlung der Metalleiter auf der Generalversammlung, sondern zu der Metalleiter, die die Redaktion glaubt, Mitglieder behandeln zu können, die sich bestrafen, über einen Vorgang eine andere Meinung zu haben, als die Redaktion.

Ich gebe zu, daß unsere Redaktion mehr kann, als ein ganz gewöhnlicher Postbeamter, so daß sie die Sachlage bestrift, will ich den Zellen etwas zu lesen, was weder in den Zellen steht, noch andere Leute herauslesen vermögen. Wegen solcher Eigenschaften mich aber abkanneln zu lassen: Ich drücke mich höchst unbedeutend aus, muß ich abgeben.

Dah so meinen Klipp und Klaren Nachweis über den Verlauf der Verhandlung „Kusleben“ nennt, erwähne ich nur nebenbei. Interessanter ist schon die Gemisshaltigkeit, mit der bei dieser Frage verfahren wird. Bereits in meiner ersten Zuschrift führe ich den Nachweis, daß es nach der Geschäftsordnung keinem Kollegen der Minorität möglich war, das Wort zu bekommen. Die entgegengegesetzte Behauptung der Redaktion in Nr. 28. richtigzustellen, war ja der Zweck meiner Zuschrift. In Nr. 31 wiederholte ich diese Tatsache, worauf die Redaktion es fertig bekommt, zu schreiben: „Seine Enttäuschung darüber... kommt reichlich spät.“

Gefühllos möchte ich jedoch, daß mit der objektiven Darstellung eines Vorganges noch niemals bisher — und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht — Kollegen schwer verächtigt werden können.“ Schließlich verbitte ich mir die Schulmeisterei, die wahrlich nicht am Platze ist.

Auf diese von mehr Mut als Logik zeugende Erörterung brauchen wir nicht mehr viel zu antworten. Nur noch eine Tatsache möchten wir feststellen. Die vom Kollegen Brandes angeforderte Bestätigung befindet sich bereits seit dem Metallarbeiter-Kongress vom Jahre 1888 in Kraft, ist also schon recht gründlich erprobt worden. Nun soll sie auf einmal nichts mehr taugen, nachdem unsere letzte Generalversammlung einen Wunsch des Kollegen Brandes nicht erfüllt hat. Was die Siebenswürdigkeiten des Kollegen Brandes gegen uns anlangt, so genügt es, sie tiefer zu hängen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 15. August der 34. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 21. August 1909 fällig ist.

Wir machen hierdurch bekannt, daß an Stelle des Mechanikers Anton Heilig der Former Karl Reiff als Beisitzer in den Vorstand gewählt worden ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts gestattet: Der Verwaltungsstelle Lüdenscheid 10 g pro Woche und Mitglied. Die Nichtbezahlung dieses Extrabeitrags hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Angeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz: Der Nadelmacher W. Guido Beyreuther, geb. am 10. Mai 1872 zu Beiersfeld, Buch-Nr. 149581, wegen Handlungen gegen das Verbandsinteresse.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg: Der Schlosser Wilh. Knapp, geb. am 28. Juli 1872 zu Eisenach, Buch-Nr. 420440, wegen betrügerischer Manipulationen.

Wieder aufgenommen wird: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hannover: Der Schlosser Wilh. Kohlenberg, geb. am 21. Juli 1879 zu Hannover.

Öffentlich gerügt werden: Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Halle: Der Former Karl Dedert, geb. am 27. Oktober 1848 zu Breslau, Lit. A. Buch-Nr. 315394; der Former Karl Seidel, geb. am 11. November 1855 zu Mühlendamm Buch-Nr. 720297, beide wegen Nichterhaltung eines Wertstatutbeschlusses.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Burg: Der Schlosser Paul Voigt, geb. am 4. Juli 1888 zu Mühlhausen, Lit. A. Buch-Nr. 64394, wegen Betrugs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremerhaven: Der Metzger Christ. Schnell, geb. am 7. Mai 1881 zu Hensburg, Lit. A. Buch-Nr. 141111, wegen betrügerischen Manipulationen mit Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Breslau: Der Eisenendreher Gust. Betsche, geb. am 24. September 1888 zu Wredow, Lit. A. Buch-Nr. 226257, wegen Preisdrückerei.

Auf Antrag der Bezirksleitung im vierten Bezirk: Der Schleifer Adolph Burghardt, geb. am 4. April 1871 zu Salzburg, Lit. A. Buch-Nr. 398313, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saalfeld: Der Dreher Otto Schneider, geb. am 27. August 1869 zu Saalfeld, Lit. A. Buch-Nr. 99320; der Schlosser Paul Fahn, geb. am 15. Juni 1888 zu Saalfeld, Buch-Nr. 2, beide wegen Fälschungen in ihrem Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bismarck: Der Spengler Herm. Dietel, geb. am 20. Januar 1866 zu Werbau, Lit. A. Buch-Nr. 295837, wegen Betrugs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Jensebroda: Der Former Max Meyer, geb. am 5. März 1891 zu Jensebroda, Lit. A. Buch-Nr. 139164, wegen unkollegialem Verhalten.

Anzuhalten und an den Vorstand einzuschicken sind: Lit. A. Buch-Nr. 222154, lautend auf Emil Vogt, Graveur, geb. am 31. Januar 1884 zu Pforzheim (Gannau). Lit. A. Buch-Nr. 262144, lautend auf Theob. Kämpf, Metallarbeiter, geb. am 10. Juni 1865, zu Siebenstein (Hannover).

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nöhr-Straße 16a zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

wurden von Kopf bis Unterlippenumfang 19,40 A. gepaßt. Damit wären wohl wieder am besten die Argumente widerlegt, daß die Kleider den meisten Geld bringen. Es dürfte aber nicht vergessen werden, daß durch die Kleiderherstellung auch das Angebot von Arbeitskräften verringert wäre. Daher würden zum Beispiel die Schneider Metallindustrie noch übermächtig sein, wenn die im letzten Quartal Abgerufen auch nach hier von Frankfurt zu Frankfurt kämen. Die Klattation und Regelung der Geschäftslage hat nicht ab, sondern zugewonnen. Des Weiteren wurde versucht, durch Eingreifen des Verbandes die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Es hat sich aber hierbei in verschiedenen Betrieben gezeigt, daß nur durch die Uneinigkeit der Arbeiter nichts erreicht werden konnte. Verhandelt wurde mit Unternehmern einzeln. Im Hefelhaus des Stahlwerks wurde versucht, einen Stundenlohn von mindestens 30 S zu erreichen. Die Direktion zeigte aber kein Gegenkommen. Ebenso war es in der Schmelze und Reparatur dieses Werkes, wo aber gerade die Einigkeit der Arbeiter hier zu wünschen übrig läßt und dieser Umstand von den Betriebsleitern selbst ausgenutzt wird. Die Klappner sind in eine Tarifbewegung eingetreten. Da aber die Meister den Vertrag nicht als ordnungsmäßig gekündigt ansehen wollen, ist es zum neuen Abschluß noch nicht gekommen. Bei der Firma Stöckling wurden durch persönliches Verhandeln verbesserte Bedingungen erreicht. Im Stahlwerk ist das Straffsystem wieder zu Hause, hier müssen die Uebergriffe der Betriebsleiter mehr zur Kenntnis der Verwaltung gebracht werden, sicher würden manche Verschlechterungen abgewehrt. Die Einigkeit unter den Metallarbeitern müßte noch besser werden. Nicht die Gewerkschaft ist schuld, wenn die Unternehmer Abzüge machen, sondern nur die Raubbau der Arbeiter. Möge man in Betracht der politischen Verhältnisse vor allem auch die christlich organisierten Arbeiter über das arbeiterverderbliche Treiben des Zentrums aufklären, sicher würde das auch für uns von Nutzen sein. Eine Diskussion knüpfte sich hieran nicht. Auf Antrag des Kollegen Willesmann werden weitere Punkte verhandelt und nur noch beschlossen, den uns angeschlossenen Orten eine Vertretung in der Generalversammlung zu ermöglichen.

Metallschläger.

Prag. Der Lohnkampf der Metallschläger dauert schon 7 Wochen. Unter den Arbeitern und Arbeiterinnen herrscht gute Solidarität. Die erste Unterhandlungskommission hatte jedoch keinen Erfolg. Sämtliche Werkstätten von Prag und Umgebung stehen still. Ohne Sieg wollen wir nicht wieder hingelangen.

Schlosser.

Berlin. Die Geldbeschränkungen beschlossen in einer Versammlung am 26. Juli mit 521 gegen 24 Stimmen, am folgenden Tage die Arbeit niederzulegen. Bei den Verhandlungen über den neuen Tarif hatten die Unternehmer jede Lohnerbhöhung verweigert. Sie verlangten von den Arbeitern, daß der bestehende Tarif um drei Jahre verlängert werden solle. Auch den Vorschlag, den Tarif um ein Jahr zu verlängern, lehnten sie ab. Darauf beschloßen die Arbeiter den Streik. Die in der Versammlung anwesenden Vertreter der beteiligten Organisationen erklärten, daß ihre Mitglieder sich solidarisch verhalten, und den Beschlüssen der Mehrheit bereitwillig Folge leisten würden. Die gleiche Stellung wie die Geldbeschränkungsmassnahmen nahmen die Schlosserinnen und Frauen zu Berlin und Charlottenburg und der Schuhverband Berliner Schlosserinnen und verwandter Gewerbe ein. Der Vorschlag der Ortsverwaltung, zunächst die Wirkung des Streiks der Geldbeschränkung abzuwarten, fand in einer Schlosserverammlung am 28. Juli stürmischen Widerspruch. Eine zweite Versammlung, die am 1. August stattfand, lehnte trotz des Zuraters der Bevollmächtigten Cohen und Sandke die von der Kommission vorgeschlagene Resolution gegen eine starke Minderheit ab. Darauf wollten die Kommissionsmitglieder ihre Ämter niederlegen, was ebenfalls von der Versammlung nicht gutgeheißen wurde. Die Kommission sollte vielmehr dem Wunsch nach einem allgemeinem Schlichteramt Rechnung tragen. Kollege Sandke erklärte unter großer Unruhe der Versammlung, daß der Verband keine Zustimmung zu einem Streikbeschlusse geben könne. Die Versammlung wurde vertagt. In einigen Werkstätten traten darauf die Arbeiter eigenmächtig in den Streik. Am 2. August fanden 17 Betriebsbesprechungen mit getheilten Bestimmungen darüber statt, ob in den Streik eingetreten werden solle. In einigen Werkstätten wurde der Streik abgelehnt, in zehn Betrieben mit 590 Arbeitern dagegen der Streik beschlossen. Die Unternehmer brochen mit einer Ausperrung, die erst zu 50 Prozent und dann vollständig vorgenommen werden soll. In einer Versammlung am 4. August legte Sandke einen neuen Tarifentwurf vor, gab ferner den Streikenden die nötigen Anweisungen und ersuchte sie, in dem Kampfe, der mit großer Umficht und Energie geführt werden müsse, ihre Pflicht zu tun.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Metallarbeiter. Mitgliederbestand der Organisationen in der Metallindustrie (nach dem Reichsarbeitsblatt).

	1. Qu. 1909	2. Qu. 1909	Zu- od. Abg.
Deutscher Metallarbeiter-Verband	365008	367595	+ 2587
Schmeldeverband	16880	14595	- 2285
Rupferindustrieverband	4084	4198	+ 54
Gewerkschaft der Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Duncker)	87873	97690	+ 249
„Christlicher“ Metallarbeiter-Verband	24421	24485	+ 64

So erfreulich der Fortschritt ist, den unser Verband im letzten Quartal gemacht hat, so muß doch noch hervorgehoben werden, daß die Zunahme nicht allgemein ist. Es nehmen nicht alle Bezirke daran teil. Wir dürfen jedoch hoffen, daß auch dies sich bald bessern wird. In der höchsten Mitgliederzahl, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband bisher hatte (368 436 im ersten Quartal 1908), fehlen nur mehr 901. Was die Mitgliederzahl des Schmeldeverbandes anlangt, so möchten wir gern an einen Druckfehler in Reichsarbeitsblatt glauben. Einen so großen Rückgang würden wir bedauern. Oder sind die 34 Fachstellen mit zusa. 2300 Mitgliedern, die laut Reichsarbeitsblatt diesmal nicht berichtet haben, einfach nicht mit eingerechnet worden?

An die baugeverblischen Arbeiter in Oeffen-Raffan und Dalbeck.

Werte Kollegen! Die Bauarbeiter-Forschungskommission in Frankfurt a. M. beruft im Einverständnis mit den Vorständen und Ausschüssen der baugeverblischen Organisationen eine Bauarbeiter-Forschungskonferenz ein. Diese findet Sonntag den 5. September 1909, vormittags 9 1/2 Uhr, in Frankfurt a. M., im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Am Schimmbad 8/10, statt. Tagesordnung: Der Bauarbeiter-Forschung und die Haltung der Parlamente, Regierung und Bauvertragsorganisationen zu denselben. Referent: Gauleiter Wilhelm Krenner, Frankfurt a. M. — Der Bauarbeiter-Forschung in Oeffen-Raffan und die Aufgaben der Gemeinden. Referent: Gauleiter Heinrich Göttemann, Frankfurt a. M. — Diskussion und Anträge. — Die Mißstände im Baugeverbe nehmen überhand, ohne daß sich die maßgebenden Faktoren bemüht hätten, etwas zu tun. Eine öffentliche Stellungnahme der Bauarbeiter macht sich unbedingt nötig. Es gilt ferner Stellung zu nehmen zu den längst reformbedürftigen Unfallversicherungsbedingungen der Oeffen-Raffan. Baugeverblischen Gewerkschaften. In keiner Weise reicht der sticht-jährliche Schutz der Bauarbeiter, weder in Oeffen, viel weniger in Raffan aus und es gilt nun, das alles einmal mit wünschenswerter Deutlichkeit zu sagen. Aus diesen Gründen werden alle baugeverblischen Organisationen ersucht, sofort Stellung zur Besichtigung der Konferenz zu nehmen und vom Recht. Delegierte zu entsenden, ausgiebig Ge-

brauch zu machen. Wir ersehen in Betracht der neuen Zeit am reichhaltigen Erscheinen und bitten, den Namen oder die Adresse Kommissar H. Kallert, Frankfurt a. M., Unterwallstraße 51, zu richten.

Die Bauarbeiter-Forschungskommission, Frankfurt a. M. Kl. G. G., Ostpreußen.

Eine Konferenz von Vertretern der Gewerkschaftshäuser

wurde am 29. und 30. Juni in Berlin abgehalten. Sie war von der Generalkommission einberufen worden und es nahmen Vertreter aus 40 Städten an ihr teil, wo keine Gewerkschaftshäuser bereits bestehen, teils deren Errichtung geplant ist. Anwesend waren 31 Vertreter von Gewerkschaftsvereinen, 23 von Gewerkschaftshausverwaltungen, ferner 2 Vertreter des Gewerkschaftsbundes und ein Vertreter des Transportarbeiterverbandes, 9 Vertreter der Generalkommission und ein Vertreter des Parteivorstandes. Bei dem Austausch der Erfahrungen über die Rechtsformen der Gewerkschaftshäuser kam man zu dem Schluß, daß im allgemeinen die Gesellschaft mit beschränkter Haftung dort, wo nicht besondere drückende Verhältnisse eine andere Rechtsform dringend notwendig machen, als die beste Rechtsform zu erachten ist. Sehr eingehend wurde über die Verwaltung der Gewerkschaftshäuser debattiert. Folgende Beschlüsse wurden angenommen:

1. „Die Konferenz warnt dringend vor der unüberlegten Errichtung von Gewerkschaftshäusern. Die Erwerbung eines eigenen Hauses erscheint nur da berechtigt, wo es nicht möglich ist, auf andere Weise Versammlungslöcher zu beschaffen und die Herbergfrage zu lösen.“
2. „Die Beschaffung der Mittel ist Aufgabe der örtlichen Organisationen. Es soll jedoch die Errichtung einer Volksbank in erste Erwägung gezogen werden. Die Konferenz erwartet, daß die Generalkommission mit dem Parteivorstand und den Vertretern der Gewerkschaften und Krankenkassen zu einer solchen Einrichtung gemeinsamer Stellung nimmt und das Ergebnis der Beratungen den örtlichen Gewerkschaftskartellen zur Kenntnis gibt.“
3. „Es ist anzustreben, daß für die Benutzung der Säle eine bare Miete gezahlt wird und daß die indirekte Entschädigung durch den Verzehr von Getränken fortfällt. Wo die Erhebung von Mieten nicht möglich ist, da ist ein direkter Beitrag der Gewerkschaften und der Partei zur Erhaltung der Gewerkschaftshäuser zu verlangen.“
4. „Um die Möglichkeit zu haben, die Herbergfrage in mißgünstiger Weise zu lösen, bedürfen die Gewerkschaftshäuser barer Zuschüsse seitens der Gewerkschaften am Ort.“
5. „Von der Partei- und Gewerkschaftspresse wird erwartet, daß sie in geeigneter Weise für die Unterstüßung der bestehenden Gewerkschaftshäuser eintritt.“

Ferner ersuchte die Konferenz die Generalkommission, auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftskongresses den Punkt aufzustellen: „Schaffung eines Zentralfonds für die Errichtung von Gewerkschafts- und Versammlungshäusern.“

In Bezug auf das Arbeitsverhältnis der Angestellten der Gewerkschaftshäuser vertritt die Konferenz die Auffassung, daß es selbstverständlich ist, in dieser Beziehung den Grundfragen der Gewerkschaftsbewegung allgemeinen Rechnung zu tragen. Bei Festsetzung der Lohnverhältnisse hält die Konferenz es für notwendig, daß von den beteiligten Organisationen die Lohnverhältnisse in bürgerlichen Betrieben in Berücksichtigung gezogen werden und auf die Erstensfähigkeit des eigenen Geschäftsbereichs Rücksicht genommen wird. Als zweckmäßigste Regelung ersucht die Konferenz den Abschluß von Tarifen durch die Zentralvorstände auf breiter Grundlage. Andererseits erwartet die Konferenz von den Leitern der Organisationen, daß sie auf ihre Mitglieder im Sinne reger Pflichterfüllung und Erzielung des gemeinsamen Gewerkschaftszwecks einwirken. In einem ebenfalls angenommenen Antrag wurde den Referenten der Gewerkschaftshäuser aufgegeben, ihre Arbeiter von den Arbeitsnachweisen der Gewerkschaften zu befreien.

Ferner empfahl die Konferenz den Gewerkschaftshausverwaltungen die Einführung einer möglichst einfachen, aber übersichtlichen und leicht zu kontrollierenden Buchführung. Eine zu schaffende Zentralstelle für Gewerkschaftshäuser könne ein geeignetes Muster dafür aufstellen und den Gewerkschaftshäusern zugänglich machen. Auch die Schaffung einer gemeinsamen Revisionskommission sei in Erwägung zu ziehen. Als weitere Aufgaben einer solchen Zentralstelle wurde die Teilnahme an örtlichen Konferenzen in Sachen bestehender oder künftiger Gewerkschaftshäuser, die Vorarbeiten für künftige gemeinsame Konferenzen, die Erteilung von Wünschen und die Anbahnung von Tarifen für die Angestellten bezeichnet. Auch die Herausgabe eines geeigneten Handbuchs für Gewerkschaftshausverwaltungen wurde als wünschenswert bezeichnet. Allgemein war ferner der Wunsch, daß die Generalkommission die Funktionen einer solchen Zentralstelle übernehmen möge. Eine bindende Auflage konnte diese noch nicht geben; jedoch wird sie den Wunsch in Erwägung ziehen. Zum Schluß wurde den Gewerkschaftshausverwaltungen ein gegenseitiger Austausch ihrer Jahresabrechnungen nahegelegt.

Arbeiterinnen wahr! eure Rechte!

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffend den Schutz der Arbeiterinnen werden von den Unternehmern häufig nicht beachtet. Den revidierenden Beamten der Gewerbeinspektion ist es oftmals nicht möglich, solche Verstöße festzustellen. Die Inspektionen werden aus Mangel an einer genügenden Zahl von Beamten nur sehr selten ausgeführt, und außerdem sind die Uebertretungen gegen die betreffenden Vorschriften oft derart, daß sie bei einer Inspektion nicht wahrgenommen werden können. Wo Gelegenheit hätte, als Arbeiter oder Arbeiterin eines revidionspflichtigen Betriebes den Besuch von Gewerbeaufsichtsbeamten zu beobachten, weiß ferner, wie viel Bekanntheit des Namens der Gewerbeinspektion nach Möglichkeit vorübergehend Ordnung geschaffen wird. Weil der Beamte meist in Begleitung des Geschäftsführers oder sonst einer aussichts-fähigen Person des Betriebes die Räume besichtigt, so vertrauen sich die Arbeiterinnen in den meisten Fällen nicht, den Beamten auf Mißstände aufmerksam zu machen oder selbst da, wo sie gefragt werden, der Wahrheit entsprechend Mißstände darzulegen, aus Furcht vor der Entlassung. Diese Furcht geht so weit, daß die Arbeiterinnen ihre Beschwerden auch nicht in den Sprechstunden melden, die die Beamten der Gewerbeaufsicht in verschiedenen Städten eingerichtet haben. Wo Beschwerden von Arbeiterinnen der Gewerbeaufsicht übermitteln werden, geschieht es vielfach anonym.

Ein Umstand spielt neben der Furcht vor der Entlassung hierbei noch eine Rolle von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es handelt sich in vielen Fällen bei den Beschwerden um Dinge, über die eine Arbeiterin nicht gern und vor allen Dingen nicht zu Männern spricht. Die Befreiung von Mißständen dieser Art ist aber schon aus Gründen der Sittlichkeit dringend erwünscht.

Um alle Schranken aus dem Wege zu räumen, die der Befreiung von Mißständen in den Betrieben durch direktes Eingreifen der Gewerbeinspektion entgegenstehen, werden für die in Berlin und Umgebung wohnenden und beschäftigten Arbeiterinnen an folgenden Orten Sprechstunden abgehalten, in denen den Arbeiterinnen Gelegenheit gegeben ist, ihre Beschwerden einer weiblichen Person vorzutragen zu können. Die Beschwerden der Arbeiterinnen laufen keine Gefahr, entlassen zu werden, da ihre Namen streng geheim gehalten werden. Sie können ihre Beschwerden an folgenden Stellen anbringen:

- Arbeiterinnen-Sekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften, Engelwer 15. IV. Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr, Donnerstags bis 8 Uhr.
- Bureau der sozialdemokratischen Frauen, Lindenstraße 3, Hof IV. Sprechstunden täglich von 9 bis 1 und 4 bis 7 Uhr, Donnerstags bis 8 Uhr.

Bureau des Reichsarbeitsrates, Unterwallstraße 51, Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr, Donnerstags bis 8 Uhr. Bureau der Gewerbeinspektion, Unterwallstraße 51, Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr. Bureau der Ortsverwaltung Berlin bei der Post, Unterwallstraße 5, Hof II. Sprechstunden Dienstag von 9 bis 12 Uhr. In der Hauptstadt kommen für Arbeiterinnen folgende Bestimmungen in Frage:

Die Beschäftigungsdauer für Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Zeit von 11 Stunden täglich und an den Sonntagen und Vorabenden von Festtagen von 10 Stunden nicht übersteigen. Sie darf nicht vor 5 1/2 Uhr morgens beginnen und nicht um 9 1/2 Uhr abends (an Vorabenden vor Festtagen und an Sonntagen um 5 1/2 Uhr) beendet sein. (§ 187.) Arbeiterinnen unter 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Es ist ihnen außer einer einstuündigen Mittagspause je eine halbstündige Frühstück- und Vesperpause zu gewähren. (§§ 185 und 186.)

Während der Dauer bis zu 40 Tagen im Jahr können auf besonderen Antrag des Unternehmers bei der vorgesehnen Beschränkung der Arbeiterinnen länger als 11 Stunden täglich beschäftigt werden. (§ 188a.)

Die gesetzliche Arbeitszeit ist eine 14tägige. Sie kann durch besondere Abmachungen verkürzt oder gemäßigt ausgeübt werden. Die Bestimmungen müssen aber für Unternehmen und Arbeiter in allen Fällen die gleichen sein. (§ 122.)

Gründe für sofortiges Verlassen der Arbeit sind: Unbilliges Betragen der Unternehmer und Stellvertreter, Zügellosigkeit und grobe Verabredungen, unregelmäßige Entlohnung; bei Unzufriedenheit nicht genügende Beschäftigung. (§ 124.)

Den Arbeiterinnen ist beim Ausführen von Verlangen ein Zeugnis über Beschäftigungsdauer und Art der Beschäftigung zu verabfolgen. Bemerkungen, die eine Schädigung der Arbeiterin zur Folge haben können, dürfen auf dem Zeugnis nicht gemacht werden. (§ 113.)

Bestimmungen über wohnabhängige in Form von Strafgebühren sind in den Fabrikordnungen, die sichtbar in den Arbeitsräumen aushängen müssen, bekanntzugeben. Die Strafen müssen ohne Bezug von Arbeitern zur Kenntnis gebracht werden. (§§ 134 bis 134c.)

Arbeitsräume und Maschinen sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Die Räume müssen ausreichend ventiliert sein. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein. Ebenso ist für genügende Aborte zu sorgen, die so eingerichtet werden müssen, daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sittlichkeit und Anstand erfolgen kann. (§§ 120a bis 120e.)

Die Steuerpolitik des Schnapsblocks.

Wie der neue Bloß im Reichstag zum Unterschied vom alten Bloß, dem Hottentottenbloß, sehr richtig bezeichnet wird, wird von der Breslauer Volksrecht in sehr gelungener Weise illustriert. In ihrer Nr. 177 vom 1. August bringt sie „Das Werk des Schnapsblocks im Bild“. Zuerst kommen die Steuern der Unbemittelten. In entsprechenden Abteilungen wird gezeigt, wieviel Bier, Branntwein, Kaffee, Tabak und Streichhölzer nach Inkrafttreten der neuen Steuern für dasselbe Geld weniger verkauft werden. Dann kommen die Steuern der Reichen. Die 520 Millionen Mark, die in England jährlich an Erbschaftsteuer eingehen und die auf dieselbe Weise in Frankreich jährlich bezahlten 300 Millionen Mark werden durch entsprechende Kreise veranschaulicht. Dann folgt aber Deutschland als wichtiger Kreis mit zwei Nullen darin. Diese Illustrationen werden auch als Flugblatt gedruckt und können von der Redaktion der Volksrecht (Breslau, Neue Graubenerstraße 5) bezogen werden. Wir glauben, daß ein solches Flugblatt sich sehr wohl für die Massenverbreitung eignet, zumal wenn seine andere Seite noch mit einer Schilderung der Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion und einer Kritik der Tätigkeit des für den betreffenden Wahlkreis etwa in Frage kommenden bürgerlichen Abgeordneten ausgefüllt wird.

Begleitende Volksabrechnung.

Wie sehr die Schnapsblockmänner zu Partein getrieben werden können, wenn die „Reichsfinanzreform“ zur Auflösung des Reichstags geführt hätte, zeigt das Ergebnis der Reichstagsersatzwahl vom 1. August im zweiten pfälzischen Wahlkreis (Neustadt-Randau). Dort war der bisherige nationalliberale Abgeordnete Schellhorn, der den Wahlkreis seit 1903 vertrat, gestorben. Bei der Stichwahl im Jahre 1907 hatte Schellhorn mit 17 894 über den Zentrumskandidaten Erlwein gefehlt, der nur 226 Stimmen erhielt. Bei der Stichwahl am 24. Juli 1909 erhielt der nationalliberale Dr. Dehler 8861 Stimmen, der Sozialdemokrat Huber 8388, der Zentrumskandidat Eiben 7069 und der Kandidat des Bundes der Landwirte, Dr. Lehmann, 2485 Stimmen. An Stelle des Zentrumsmannes, der 1907 bei der Hauptwahl 8767 Stimmen erhalten hatte, kam nun der Kandidat der Sozialdemokratie in die Stichwahl, auf den 1907 nur 6340 Stimmen gefallen waren. Zum erstenmal kam in diesem Wahlkreis ein Sozialdemokrat in die Stichwahl und man durfte gespannt sein, wie diese ausfallen würde. Am 30. Juli fand der zweite Wahlgang statt mit dem Ergebnis, daß Huber mit 12 719 Stimmen über Dr. Dehler siegte, der nur 11 765 Stimmen erhielt. Der sozialdemokratische Kandidat erhielt also noch 4436 Stimmen mehr als bei der Hauptwahl, während der nationalliberale nur 2904 mehr erlangte. Damit hat der Liberalismus einen Wahlkreis verloren, der seit 1867 in seinen Händen war. Das ist die Folge von der Erbitterung im Volke über die Bloßpolitik samt der famosen Reichsfinanzreform. Bemerkenswert ist auch der Rückgang, den das Zentrum erlitten hat (1907: 8767 Stimmen, 1909: 7069). Ein Verlust von beinahe 1700 Stimmen für das Zentrum in dieser Gegend will sehr viel bedeuten, zumal wenn man bedenkt, welche Machtmittel dem Zentrum zu Gebote stehen, wenn es sich um die Erlangung von Wahlsitzen handelt. Daß so etwas eintreten konnte, zeigt, wie tief die Empörung bei den bisherigen Anhängern des Zentrums über dessen schmachvollen Volksvertrag bei der Reichsfinanzreform gedungen ist. Selbstverständlich sind die Wähler, die bei dieser Wahl zum erstenmal für den sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt haben, noch nicht ohne weiteres alle als Sozialdemokraten zu betrachten. Wohl aber sind sie auf gutem Wege, solche zu werden und dies wird leicht geschehen, wenn ihnen die nötige Aufklärung zuteil wird. Und daran wird es ja wohl nicht fehlen. Es stehen noch zwei Reichstagsersatzwahlen bevor, eine im 4. Westfälischen Wahlkreis (Salle-Saalkreis) und eine im 19. sächsischen Wahlkreis (Stallberg-Schneeberg). Im erstgenannten war es 1907 der Sozialdemokratie trotz Stimmenwachses nicht gelungen, das bisher innegehabte Mandat wiederzuerlangen, während im 19. sächsischen Wahlkreis trotz Rückgangs der Stimmenzahl das Mandat dem nunmehr gehörigen sozialdemokratischen Kandidaten Sobstern erhalten blieb. Aber nicht nur um die Mandate handelt es sich bei diesen Wahlen; es muß auch durch eine möglichst große Zahl sozialdemokratischer Stimmen gezeigt werden, wie das arbeitende Volk sowohl über den alten, als auch über den neuen Bloßtrümmel denkt. Der Bloßtagelammer ist sehr, sehr groß.

Vor dem Schöffengericht in Magdeburg-Neustadt hatten sich drei junge Mädchen und eine verheiratete Frau wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und wegen öffentlicher Beleidigung zu verantworten. Sie sollten gelegentlich der Schwaucherzeugung bei der Firma Hertz & Co. mehrere arbeitsschillige Arbeiterinnen durch Drohungen zu bewandern versucht haben, sich den Ausgesperrten anzuschließen. Weiter sollten sie Schimpfreden gebraucht und unter anderem gesagt haben: „Wenn es erst dunkel ist, dann bekommt ihr eure

Kampf! - Das Gericht sprach zwei der Angeklagten entsprechend dem Urteile des Landgerichts frei und verurteilte die beiden anderen zu 20 und 30 A. Gefängnis, jedoch nur wegen Beihilfung.

Techniker-Wahlregelung in Magdeburg.

Der Bund der technischer-Industriellen Beamten tritt mit Befriedigung über den Erfolg der Wahl im Saarbüden, Pflanzwerk, in der jüngsten Zeit ein gelebter Gewerkschaftsbund.

„Christliche“ Taktik.

Eine interessante Mitteilung machte der Vorsitzende des evangelischen Arbeitervereins in Saarbüden, Pfarrer Kolb, in einer nationalliberalen Wählerversammlung, die am 26. Juli in Saarbüden abgehalten wurde.

Generalstreik der Metallarbeiter. Die Ausperrung wurde demnach verhindert durch ein geschicktes Eingreifen des öffentlichen Gesundheitsamtes.

Die bei dieser Gelegenheit also bereitete Ausperrung ließ die maßgebende Unternehmerzentrale, dem schwebischen Arbeiterverein, nicht zugehen.

Ein weniger beachtenswerter Kampf spielte sich seit Wochen in der Wege- und Wasserbauindustrie ab. Die Kämpfe in der Zelluloseindustrie und im Schneidergewerbe waren so lange lebendig eine Sache der gegenseitigen beruflichen Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter.

Falls nicht bis zum 26. Juli sämtliche Konflikte zu den von der Unternehmerzentrale anerkannten Bedingungen beendet sind, werden die Ausperrungen ausgedehnt: a) am 26. Juli auf die Holzschleifereien, die Textildruckerei und die Sägewerke.

Bis zum 26. Juli war eine Einigung nicht erzielt worden, weil die Unternehmerzentrale strikte auf ihren Forderungen bestand, die wiederum von der Arbeiterschaft aus dem schon edierten Gründen nicht angenommen werden konnten.

Die Gewerkschaftsbünde traten nach Empfang des Ultimatus am 19. Juli zusammen und beschlofen, nicht die justestehende Ausperrung der Unternehmerorganisation abzuwarten, sondern bereits am 4. August den Generalstreik im ganzen Lande zu proklamieren.

Die bürgerliche Presse des Landes gibt sich der Hoffnung hin, daß diese Aktion der schwebischen Gewerkschaften bei der Arbeiterschaft des Auslandes keine Sympathien finde.

In diesem Kampfe werden voraussichtlich zwischen 200 000 und 300 000 Arbeiter teilnehmen. Es steht selbstverständlich zu erwarten, daß die schwebische Arbeiterschaft den großen Entscheidungskampf mit derselben Entschlossenheit führen wird.

Amerika.

Der Kampf der Schrifffabrikanten gegen die Butterick Publishing Company, die ihren Sitz in New-York hat, (siehe Metallarbeiter-Zeitung, Nr. 9 und Nr. 20) dauert noch fort.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 45. Heft des 27. Jahrgangs erschienen.

Die Vertikalisierung des Kleinhandels in den Vereinigten Staaten. Von Hermann See. - Zur Situation in der Jugendbewegung. Von Paul Böttcher (Berlin).

Der Bibliothekar, Monatschrift für Arbeiterbibliotheken, Nr. 5, ist soeben erschienen. Die Nummer enthält: Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus.

Die neue Reichsversicherungsbahnung. Vortrag des Arbeitersekretärs Karl Mößinger, Magdeburg, in der Konferenz der Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt.

Nachtrag.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verfennt einen Aufruf zur Unterstützung der ausgesperrten und streikenden Arbeiter Schwedens.

Seufstenberg-Niederlausitz. Der Direktor des Reschwerkes hat sämtliche organisierte Metallarbeiter gekündigt, weil sie sich weigerten, zu verraten, wer Laufzettel zu einer Werkstattbesprechung verteilt hat.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

- (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgehen.) Samstag, 14. August: Müding. Zwölf Apokal, 8 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

- Breslau (Kleitzow). Rotterlöwe 1/11. Dortmund (Kleitzow). Auf dem Berge, halb 11 Uhr.

Privat-Anzeigen.

Erfahrener alterer Monteur für Rotations- und Schnellpressen gesucht. Differenz an Hans Scheel, München, Erntebstr. 36. 1259

Protokoll

über die Verhandlungen der neunten ordentl. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

abgehalten vom 31. Mai bis 5. Juni 1909 in Hamburg.

Preis für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Verwaltungsstellen 40 s pro Exemplar.

(Durch den Buchhandel bezogen pro Exemplar 2,50 M.)

Verband bis 10 Exemplare erfolgt nur gegen Vereinzahlung des Betrags, und ist Einzelbestellungen noch 20 s für Porto mit beizufügen.

Alexander Schlichte & Cie., Druckerei und Verlag Stuttgart, Röhlstr. 16 b.

Druck und Verlag von Alexander Schlichte & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Röhlstr. 16 b.

Vom Ausland.

Schweden.

Die Zahl der schwedischen Unternehmerorganisationen geht seit Jahren zurück, selbst die kleinen Kampfe der Arbeiter trotz Aufhebung der Lohnbegrenzung.